



**KANTON  
APPENZEL INNERRHODEN**

---

# Polizeiliche Kriminalstatistik PKS

Jahresbericht 2014  
der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Übersicht .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Straftaten nach Gesetzen .....</b>	<b>7</b>
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen .....	7
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	7
<b>2.2</b>	<b>Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches .....	8
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung + Vorjahresvergleich..	9
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gem Aufklärung, inkl nachträglicher Aufklärungen.	10
<b>2.3</b>	<b>Straftaten: Geografische Verteilung .....</b>	<b>11</b>
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	11
2.3.1.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	11
2.3.1.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	11
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	12
2.3.2.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	12
2.3.2.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	12
2.3.3	Ausländergesetz (AuG) .....	13
2.3.3.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	13
2.3.3.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	13
<b>2.4</b>	<b>Beschuldigte Personen nach Gesetzen .....</b>	<b>14</b>
2.4.1	Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen.....	14
2.4.1.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	14
2.4.1.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	15
2.4.1.3	Ausländergesetz (AuG) .....	15
2.4.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus) .....	16
2.4.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien .....	17
2.4.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	17
2.4.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person .....	18
2.4.4.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	18
2.4.4.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	18
2.4.4.3	Ausländergesetz (AuG) .....	19
2.4.5	Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB).....	19
<b>3</b>	<b>Detailbereiche .....</b>	<b>20</b>
<b>3.1</b>	<b>Gewaltstraftaten.....</b>	<b>20</b>
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form .....	20
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	21
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	21
3.1.3.1	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat .....	21
3.1.3.2	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien.....	22
3.1.4	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit .....	23
3.1.5	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	23
<b>3.2</b>	<b>Häusliche Gewalt .....</b>	<b>24</b>
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen .....	24
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	25
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person .....	26

<b>3.3</b>	<b>Straftaten gegen die sexuelle Integrität .....</b>	<b>27</b>
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten .....	27
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	27
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit .....	28
<b>3.4</b>	<b>Straftaten gegen das Vermögen .....</b>	<b>29</b>
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	29
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	30
<b>3.5</b>	<b>Raub.....</b>	<b>30</b>
3.5.1	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	30
<b>3.6</b>	<b>Diebstahl.....</b>	<b>31</b>
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	31
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	31
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit .....	32
3.6.3.1	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat .....	32
3.6.3.2	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien .....	33
<b>3.7</b>	<b>Fahrzeugdiebstahl.....</b>	<b>33</b>
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	33
<b>3.8</b>	<b>Sachbeschädigung.....</b>	<b>34</b>
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	34
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	34
<b>3.9</b>	<b>Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....</b>	<b>35</b>
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung .....	35
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	36
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung .....	37
3.9.3.1	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln .....	37
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte .....	38
3.9.4.1	Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit ...	38
3.9.4.2	Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit .....	38
3.9.4.3	Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr .....	38
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich .....	39
3.9.6	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln.....	39
<b>3.10</b>	<b>Ausländergesetz (AuG).....</b>	<b>40</b>
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	40
3.10.2	Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	40
<b>4</b>	<b>Zeitreihen.....</b>	<b>41</b>
<b>4.1</b>	<b>Tabellen .....</b>	<b>41</b>
4.1.1	Straftaten nach Gesetzen.....	41
4.1.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten .....	41
4.1.3	Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden .....	42
4.1.4	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	42
4.1.5	Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden .....	43
4.1.6	Straftaten gegen das Ausländergesetz .....	43
4.1.7	Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden.....	43
4.1.8	Gewaltstraftaten.....	44
4.1.9	Straftaten häusliche Gewalt.....	45
4.1.10	Straftaten gegen das Vermögen.....	46

<b>4.2</b>	<b>Grafiken .....</b>	<b>47</b>
4.2.1	Straftaten nach Gesetzen .....	47
4.2.2	Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln .....	48
4.2.3	Straftaten gegen Leib und Leben .....	48
4.2.4	Straftaten gegen die sexuelle Integrität .....	49
4.2.5	Straftaten gegen das Vermögen .....	49
4.2.6	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz .....	50
<b>5</b>	<b>Kantonale Erweiterungen nach Bedarf .....</b>	<b>51</b>
5.1	Kantonale Ereignisse .....	51
5.2	Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) .....	52
<b>6</b>	<b>Methodisches Glossar .....</b>	<b>53</b>
6.1	Einführung .....	53
6.2	Definitionen .....	53
6.2.1	Fall .....	53
6.2.2	Straftat .....	53
6.2.3	Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person .....	53
6.2.4	Geschädigte Person .....	53
6.2.5	Ständige Wohnbevölkerung .....	53
6.2.6	Gemeindestand .....	54
6.3	Auswertungsprinzipien .....	54
6.3.1	Ausgangsstatistik .....	54
6.3.2	Tatortprinzip .....	54
6.3.3	Personen- oder Einfachzählung .....	54
6.4	Kennzahlen .....	54
6.4.1	Absolute Zahlen .....	54
6.4.2	Relative Zahlen .....	54
6.4.3	Grafiken .....	55
<b>7</b>	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>56</b>
<b>8</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>57</b>

# 1 Einleitung

Die Kriminalstatistik des Kantons Appenzell Innerrhoden wird seit dem 01. Januar 2009 nach Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erstellt. Die Zählweise und die Auswertung der Straftaten für die Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) erfolgt seit diesem Datum in der gesamten Schweiz einheitlich.

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das *Betäubungsmittelgesetz (BetmG)* und das *Ausländergesetz (AuG)* werden *detailliert in der* polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen. **Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder bei Antragsdelikten, wo durch die Geschädigten kein Strafantrag gestellt wird.**

Da es sich bei vielen der erfassten Straftaten um sogenannte Kontrolldelikte handelt, die nur festgestellt werden, wenn die Polizei aktiv wird, sind die Zahlen der Statistik auch sehr stark abhängig von der Schwerpunktbildung und den Mitteln, welche die Polizei in einem Bereich einsetzt oder einsetzen kann. Das ist beispielsweise vor allem bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz der Fall.

## Das Wichtigste in Kürze

### Allgemein

#### ↘ Abnahme der Kriminalität 2014

Die Gesamtkriminalität liegt **im Jahr 2014 mit 459 erfassten Straftaten -7.1%** unter jener des Vorjahres.



### Vergleich:

2014: 459 Straftaten, -7.1%  
2013: 494 Straftaten, +9.5%  
2012: 451 Straftaten, +4.4%  
2011: 432 Straftaten, -36.8%  
2010: 684 Straftaten, +45.2%  
2009: 472 Straftaten, erste PKS, mit Vorjahr nicht vergleichbar

### Es entfallen 2014

- 84.5% oder 388 auf Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)
- 9.8% oder 45 Straftaten auf andere Bundesnebenengesetze
- 4.8% oder 22 auf Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)
- 0.9% oder 4 Straftaten auf das Ausländergesetz (AuG)

### Betroffene

Unter anderem aufgrund der Einwohnerzahl und der Zentrumsfunktion der Ortschaft Appenzell ist der Bezirk Appenzell am meisten betroffen von Delikten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz. Konkret entfallen 317 von 414 Delikten (76.6%) auf den Bezirk Appenzell.

Markant zugenommen haben 2014 die Delikte im Bezirk Oberegg.

### Vergleich mit Vorjahren

2014 kam es zu 388 Delikten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch.  
2013 waren es 370 Delikte.  
2012 waren es 370 Delikte.

Bei den Gewaltdelikten 2014 zeigt sich mit 50 erfassten Tatbeständen gegenüber dem Vorjahr (56 Tatbestände) ein Rückgang.

2014 ereigneten sich 245 Vermögensdelikte.

2013 waren es 241 Delikte.

2012 waren es 265 Delikte.

2014 kam es zu 22 Delikten nach Betäubungsmittelgesetz.

2013 waren es 43 Delikte.

2012 waren es 37 Delikte.

2014 wurden beim Ausländergesetz 4 Delikte zur Anzeige gebracht.

2013 waren es 6 Delikte.

2012 waren es 4 Delikte.

2014 kam es zu 45 Delikten bei anderen Bundesnebengesetzen.

2013 waren es 75 Delikte.

2012 waren es 40 Delikte.

#### Aufklärung

Von den gesamthaft 459 erfassten Straftaten konnten deren 219 geklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 47.7% (im Vorjahr 59%) entspricht.

Bei den Straftaten nach Strafgesetzbuch beträgt die Aufklärungsquote 39.9% (im Vorjahr 47.6%), bei den Straftaten gegen das Vermögen 25.7% (im Vorjahr 32%).

Bei den aufgeklärten Delikten nach Strafgesetzbuch/Betäubungsmittelgesetz/Ausländergesetz können 20% einer weiblichen (2013 waren es 14%) und

80% einer männlichen Täterschaft (2013 waren es 86%) zugeordnet werden.

13.7% beträgt der Anteil der minderjährigen Täter/innen (2013 waren es 42%).

Der Ausländeranteil der ermittelten Täter/innen beträgt

41% im Bereich der Delikte nach Strafgesetzbuch (2013 waren es 45%).

33%\* im Bereich der Delikte nach Ausländergesetz (2013 waren es 100%).

\*Schweizer können nur bedingt gegen das AuG verstossen

21% im Bereich der Delikte der übrigen Bundesnebengesetze (2013 waren es 19%).

0% im Bereich der Delikte nach Betäubungsmittelgesetz (2013 waren es 28%).

Appenzell, im März 2015

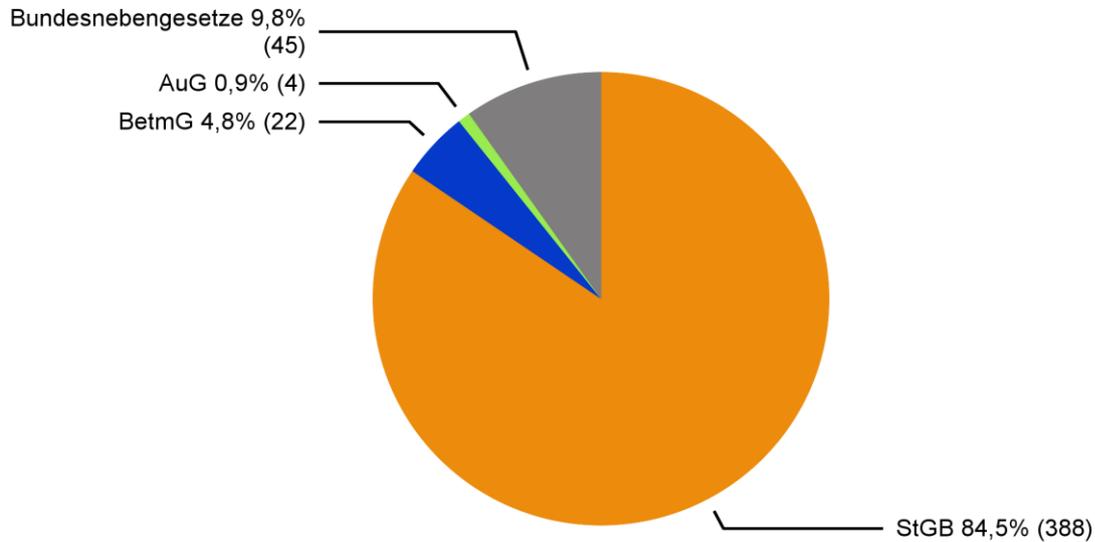
Kriminalpolizei  
Appenzell Innerrhoden

## 2 Übersicht

### 2.1 Straftaten nach Gesetzen

#### 2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

##### Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

#### 2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	370	47,6%	388	39,9%	5%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG) <sup>1</sup>	43	97,7%	22	90,9%	-49%
Ausländergesetz (AuG)	6	100,0%	4	100,0%	-33%
Übrige Bundesnebensgesetze	75	89,3%	45	88,9%	-40%

© BFS, Neuchâtel 2015

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

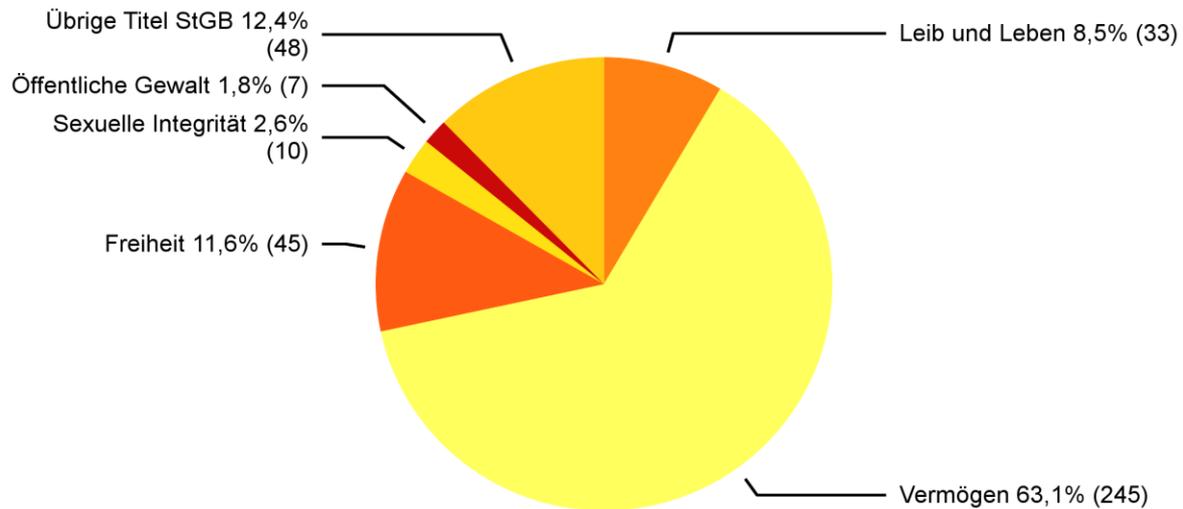
<sup>1</sup> Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in den Grafiken/Tabellen nicht ersichtlich. Diese umfassen nur die Anzeigen.

## 2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

### 2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

#### Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

---



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 2:** Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches und eine Auswahl der wichtigsten Straftaten ausgewiesen. Bei den Angaben zum Hausfriedensbruch muss berücksichtigt werden, dass ein sehr grosser Teil dieser Straftaten im Zusammenhang mit einem Diebstahl (insbesondere Einbruchdiebstahl) verzeigt wird. Dennoch fallen diese Straftaten auch unter diesen Umständen unter den Titel der Straftaten gegen die Freiheit und werden dort im Total berücksichtigt. Bei den Detailangaben zu diesem Titel werden aber nur Hausfriedensbrüche, die nicht im Zusammenhang mit Diebstahl begangen wurden, ausgewiesen.

## 2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

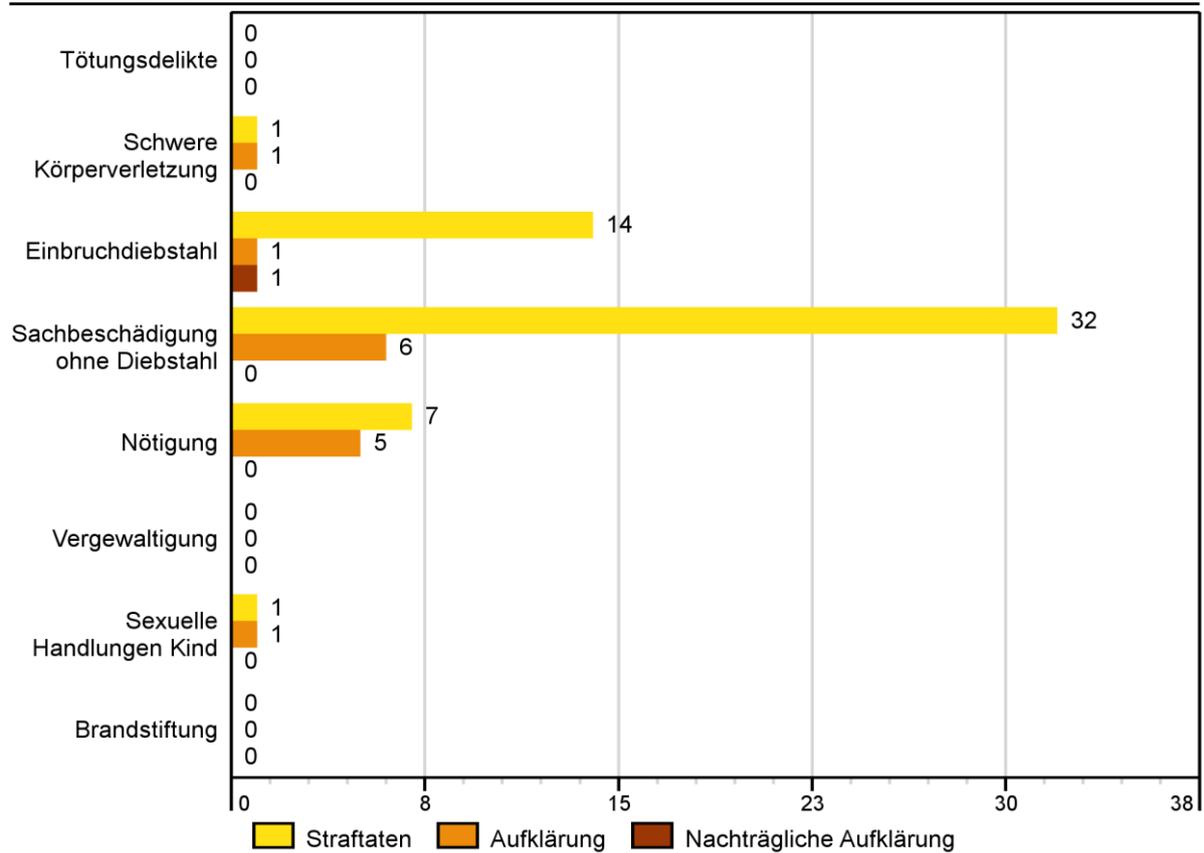
	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Gesamttotal Strafgesetzbuch</b>	<b>370</b>	<b>47,6%</b>	<b>388</b>	<b>39,9%</b>	<b>5%</b>
<b>Total gegen Leib und Leben</b>	<b>29</b>	<b>86,2%</b>	<b>33</b>	<b>84,8%</b>	<b>14%</b>
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	0	–	0%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	0	–	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0,0%	1	100,0%	0%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	9	77,8%	7	71,4%	-22%
<b>Total gegen das Vermögen</b>	<b>241</b>	<b>32,0%</b>	<b>245</b>	<b>25,7%</b>	<b>2%</b>
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	100	34,0%	89	33,7%	-11%
davon Einbruchdiebstahl	18	44,4%	14	7,1%	-22%
davon Entreissdiebstahl	0	–	0	–	0%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	56	1,8%	67	1,5%	20%
Raub (Art. 140)	3	0,0%	1	0,0%	-67%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	26	42,3%	32	18,8%	23%
Betrug (Art. 146)	12	50,0%	10	90,0%	-17%
Erpressung (Art. 156)	2	100,0%	2	0,0%	0%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	0	–	0	–	0%
<b>Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich</b>	<b>15</b>	<b>100,0%</b>	<b>19</b>	<b>84,2%</b>	<b>27%</b>
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	4	100,0%	8	75,0%	100%
<b>Total gegen die Freiheit</b>	<b>47</b>	<b>53,2%</b>	<b>45</b>	<b>44,4%</b>	<b>-4%</b>
Drohung (Art. 180)	12	75,0%	11	81,8%	-8%
Nötigung (Art. 181)	9	77,8%	7	71,4%	-22%
Menschenhandel (Art. 182)	0	–	0	–	0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	0,0%	1	0,0%	0%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	4	25,0%	6	83,3%	50%
<b>Total gegen die sexuelle Integrität</b>	<b>5</b>	<b>100,0%</b>	<b>10</b>	<b>100,0%</b>	<b>100%</b>
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	0	–	1	100,0%	–
Vergewaltigung (Art. 190)	0	–	0	–	0%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	–	0	–	0%
Pornografie (Art. 197)	3	100,0%	6	100,0%	100%
<b>Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen</b>	<b>7</b>	<b>57,1%</b>	<b>7</b>	<b>85,7%</b>	<b>0%</b>
Brandstiftung (Art. 221)	3	0,0%	0	–	-100%
<b>Total gegen die öffentliche Gewalt</b>	<b>9</b>	<b>100,0%</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>	<b>-22%</b>
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	0	–	3	100,0%	–
<b>Total gegen die Rechtspflege</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>-100%</b>
Geldwäscherei (Art. 305bis)	0	–	0	–	0%
Übrige Straftaten gegen das StGB	16	93,8%	22	22,7%	38%

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 2:** Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

#### Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 3:** Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung durch einen Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

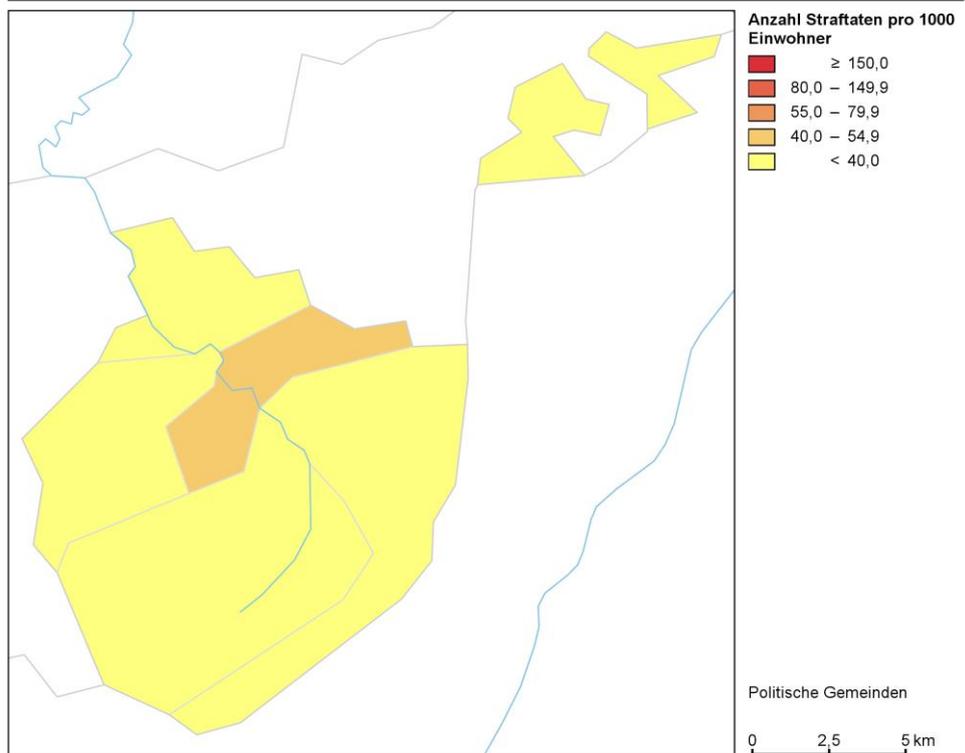
## 2.3 Straftaten: Geografische Verteilung

### 2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Die Häufigkeitszahlen können aber nicht die unterschiedlich starke Pendlerpopulation, die insbesondere in grossen Städten einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen hat, berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

#### 2.3.1.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – PKS (2014), STATPOP (2013)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2015

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

#### 2.3.1.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2013			2014			Differenz Vorjahr
	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	
Appenzell	306	5 661	54,1	302	5 729	52,7	-1%
Rüte	23	3 441	6,7	27	3 435	7,9	17%
Schwende	5	2 130	2,3	2	2 171	0,9	-60%
Oberegg	11	1 899	5,8	30	1 891	15,9	173%
Gonten	11	1 452	7,6	19	1 445	13,1	73%
Schlatt-Haslen	10	1 134	8,8	8	1 107	7,2	-20%
Unbekannt	4	–	–	0	–	–	-100%

© BFS, Neuchâtel 2015

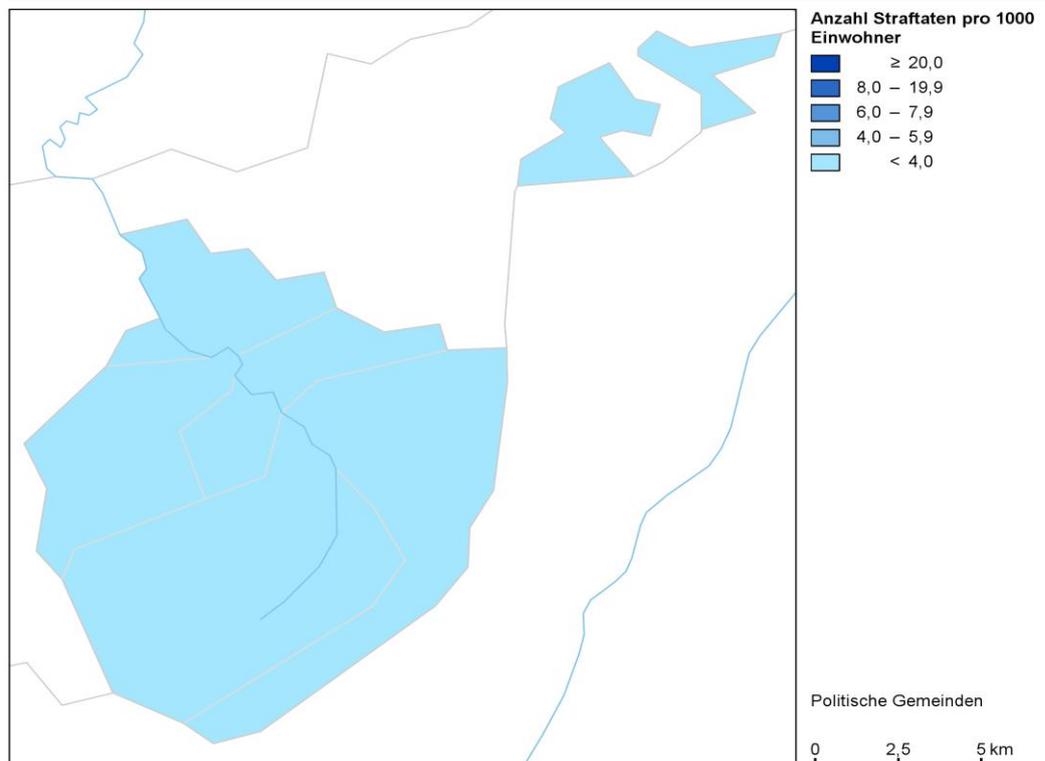
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

## 2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten) und die für die Kontrolle verfügbaren Personalressourcen, die das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich wesentlich beeinflussen, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Verzeigungen wegen Konsum sehr häufig sind und das Bild massgeblich mitbestimmen.

### 2.3.2.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – PKS (2014), STATPOP (2013)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2015

**Abbildung 5:** Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

### 2.3.2.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

**Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden**

	2013			2014			Differenz Vorjahr
	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	
Appenzell	21	5 661	3,7	13	5 729	2,3	-38%
Rüte	7	3 441	2,0	6	3 435	1,7	-14%
Schwende	0	2 130	0,0	0	2 171	0,0	0%
Oberegg	8	1 899	4,2	3	1 891	1,6	-63%
Gonten	0	1 452	0,0	0	1 445	0,0	0%
Schlatt-Haslen	7	1 134	6,2	0	1 107	0,0	-100%

© BFS, Neuchâtel 2015

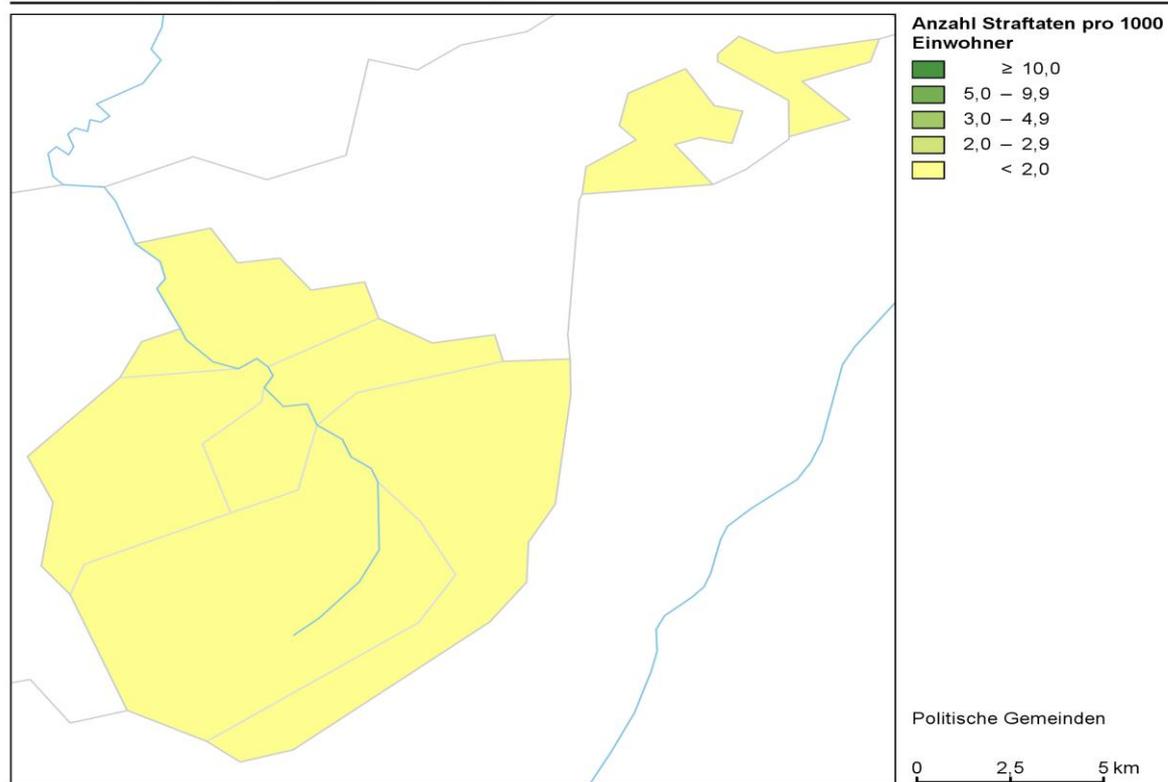
**Tabelle 4:** Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

### 2.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die geografische Lage (Grenzgebiete) und die Kontrollintensität, die einen grossen Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich haben, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

#### 2.3.3.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – PKS (2014), STATPOP (2013)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2015

**Abbildung 6:** Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

#### 2.3.3.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2013			2014			Differenz Vorjahr
	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	
Appenzell	6	5 661	1,1	2	5 729	0,3	-67%
Rüte	0	3 441	0,0	0	3 435	0,0	0%
Schwende	0	2 130	0,0	1	2 171	0,5	–
Oberegg	0	1 899	0,0	0	1 891	0,0	0%
Gonten	0	1 452	0,0	1	1 445	0,7	–
Schlatt-Haslen	0	1 134	0,0	0	1 107	0,0	0%

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 5:** Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

## 2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

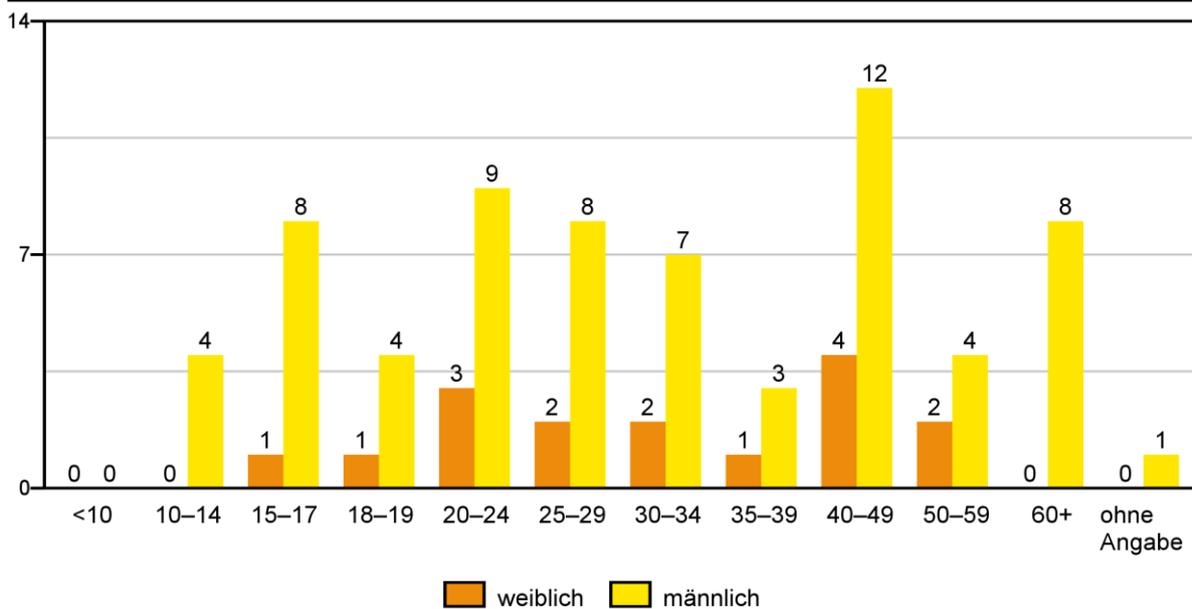
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

### 2.4.1 Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen

Die nachfolgend ausgewiesenen Beschuldigtenpopulationen umfassen auch Personen, die nicht der Wohnbevölkerung zugerechnet werden. Ein Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist deshalb nur für Beschuldigte aus der Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung von Alterskategorie und Geschlecht zulässig.

#### 2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

##### Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 12.2.2015

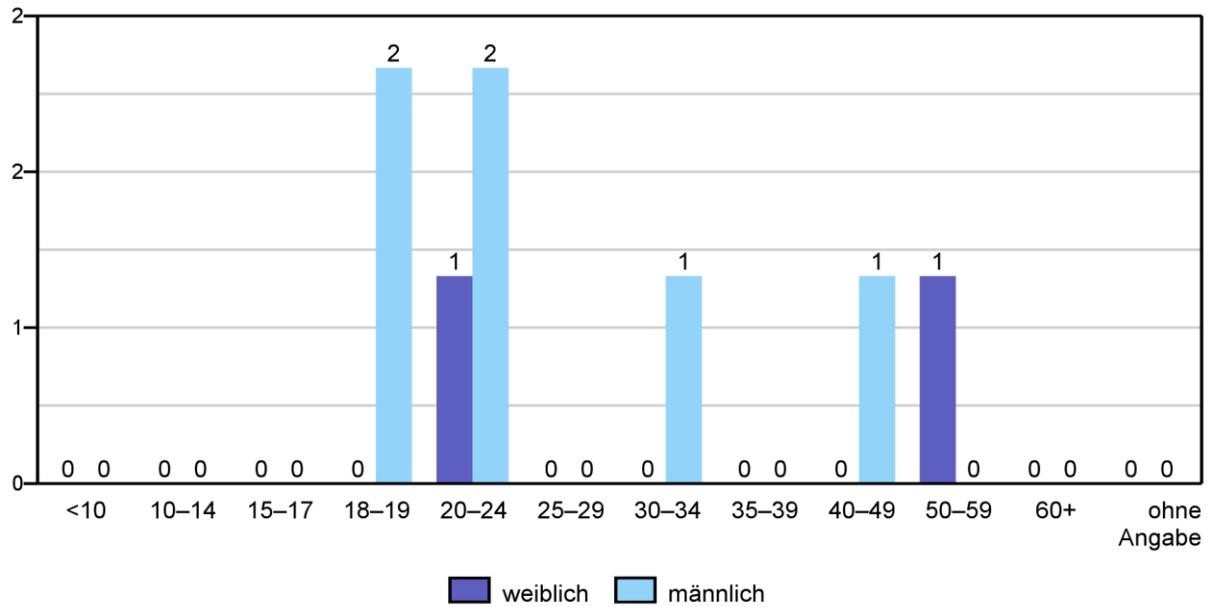
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 7:** Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

### 2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

#### Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 12.2.2015

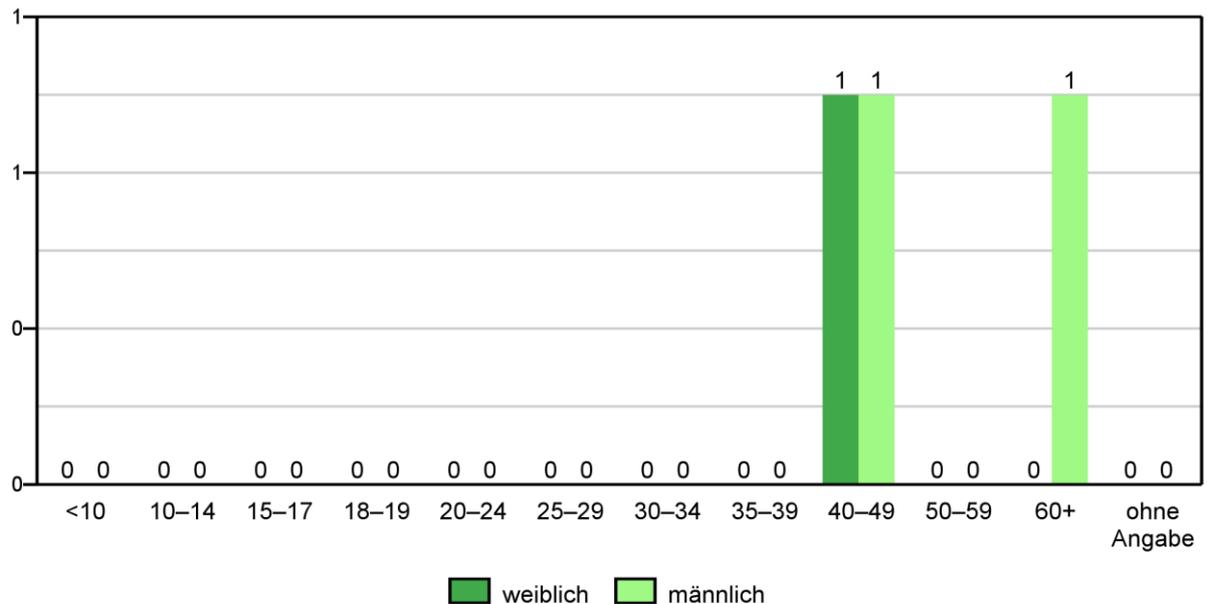
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 8:** Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

### 2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)

#### Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 12.2.2015

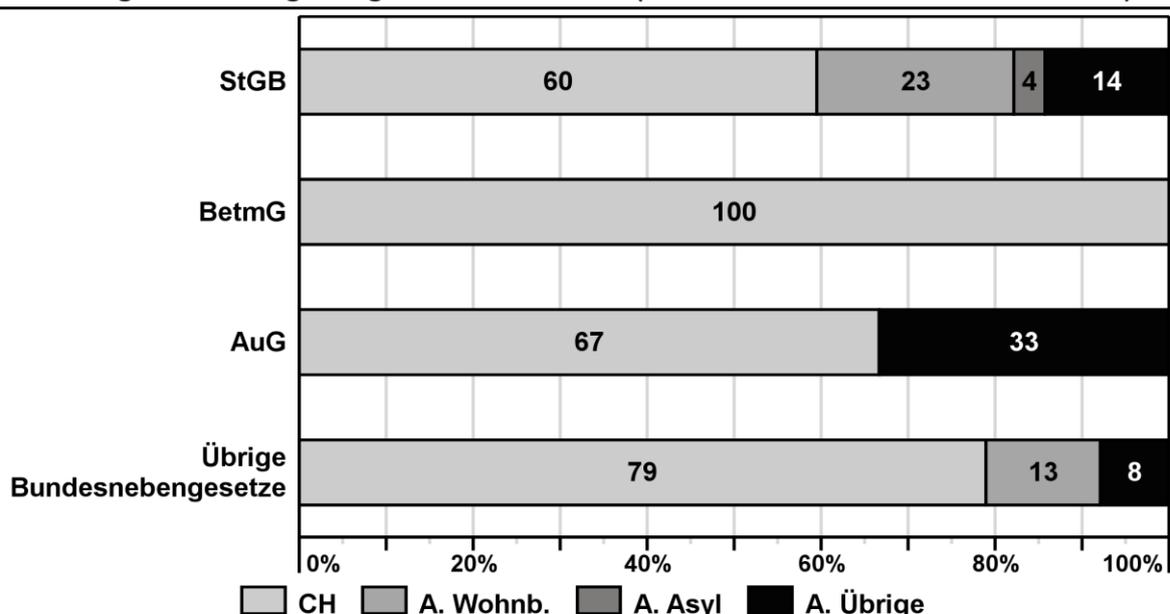
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 9:** Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

## 2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

### Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 10:** Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

#### Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Diplom. Personal, intern. Funktionäre (Ausweis Ci))

#### Asylbevölkerung (A. Asyl):

- Vorläufig aufgenommen Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

#### Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist.

Bei STATPOP (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AuG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

### 2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies ergibt lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf aber selbst die so berechnete Belastungsrate nicht überinterpretiert werden, da bereits die Zu-/Abnahme um eine einzelne Person zu einer starken Veränderung eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien und Serbien-Montenegro mussten leider gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange zurückliegen, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere; eine differenzierte Zuordnung ist noch nicht möglich.

#### 2.4.3.1 *Strafgesetzbuch (StGB)*

##### **Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus**

	<b>Aufenthaltsstatus</b>			
	<b>Total</b>	<b>Ständige Wohnbev.</b>	<b>Asylbereich<sup>2</sup></b>	<b>Übrige Ausländer</b>
<b>Total</b>	<b>84</b>	<b>69</b>	<b>3</b>	<b>12</b>
Schweiz	50	50		
<b>Total Ausländer</b>	<b>34</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>12</b>
Übrige Nationalitäten	34	19	3	12

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 6:** Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

<sup>2</sup> Im Gegensatz zur Statistik der Bevölkerung und Haushalte weist die PKS beschuldigte Personen aus dem Asylbereich auch nach einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin im Asylbereich und nicht in der Wohnbevölkerung aus, da statistische Angaben zur Aufenthaltsdauer nicht vorliegen.

#### 2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

##### 2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

###### Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
<b>Total Minderjährige</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>
Schweizer	7	1	5	0	0	0	13
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Erwachsene</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>71</b>
Schweizer	18	12	5	1	1	0	37
Ausländer	12	14	3	1	2	2	34
Wohnbevölkerung	11	5	2	0	1	0	19
Asylsuchende	0	3	0	0	0	0	3
Übrige Ausländer	1	6	1	1	1	2	12

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 7:** Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichenraub (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

##### 2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

###### Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
<b>Total Minderjährige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Erwachsene</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
Schweizer	1	4	1	2	0	0	8
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 8:** Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die häufigste 2er-Straftatenkombination im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz ist der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

### 2.4.4.3 Ausländergesetz (AuG)

#### Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
<b>Total Minderjährige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Erwachsene</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
Schweizer	2	0	0	0	0	0	2
Ausländer	0	1	0	0	0	0	1
Übrige Ausländer	0	1	0	0	0	0	1

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 9:** Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländergesetzes sind mehrere Widerhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

### 2.4.5 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

#### Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	96	51	8	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 10:** Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, ob Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

### 3 Detailbereiche

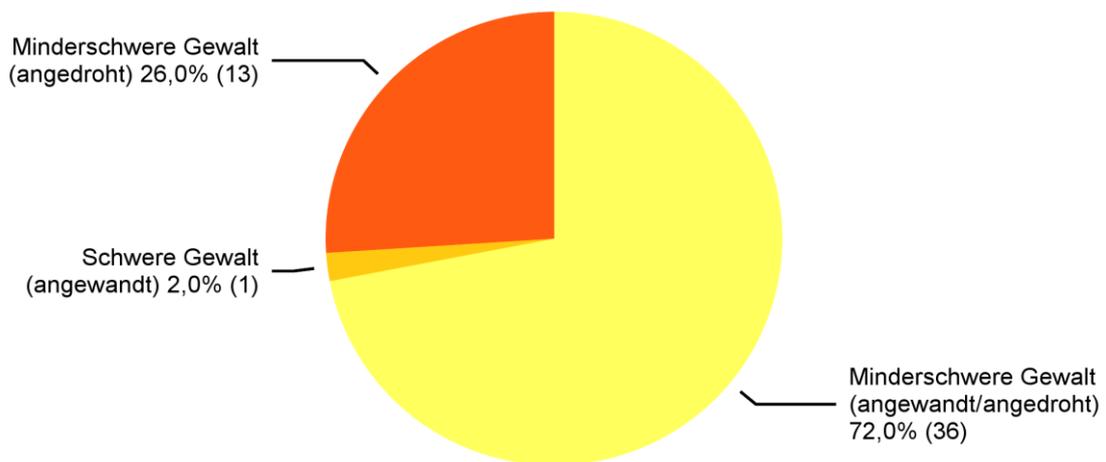
#### 3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

##### 3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

###### **Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form**

---



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 11:** Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

### 3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Total Gewaltstraftaten</b>	<b>56</b>	<b>76,8%</b>	<b>50</b>	<b>78,0%</b>	<b>-11%</b>
<b>Schwere Gewalt (angewandt)</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>	<b>-50%</b>
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0,0%	1	100,0%	0%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	0,0%	1	100,0%	0%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	1	0,0%	0	–	-100%
<b>Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)</b>	<b>40</b>	<b>80,0%</b>	<b>36</b>	<b>80,6%</b>	<b>-10%</b>
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	9	77,8%	7	71,4%	-22%
Tätlichkeiten (Art. 126)	18	94,4%	17	94,1%	-6%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) <sup>3</sup>	1	100,0%	0	–	-100%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	2	0,0%	1	0,0%	-50%
Nötigung (Art. 181)	9	0,0%	7	71,4%	-22%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	0,0%	1	0,0%	0%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	0	–	3	100,0%	–
<b>Minderschwere Gewalt (angedroht)</b>	<b>14</b>	<b>78,6%</b>	<b>13</b>	<b>69,2%</b>	<b>-7%</b>
Drohung (Art. 180)	12	75,0%	11	81,8%	-8%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	100,0%	2	0,0%	0%

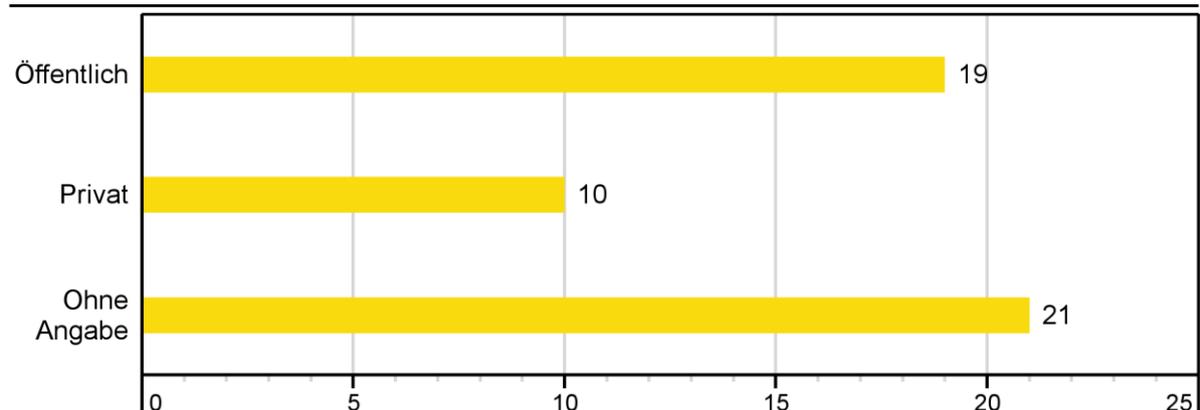
© BFS, Neuchâtel 2015

Tabelle 11: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

#### 3.1.3.1 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

##### Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

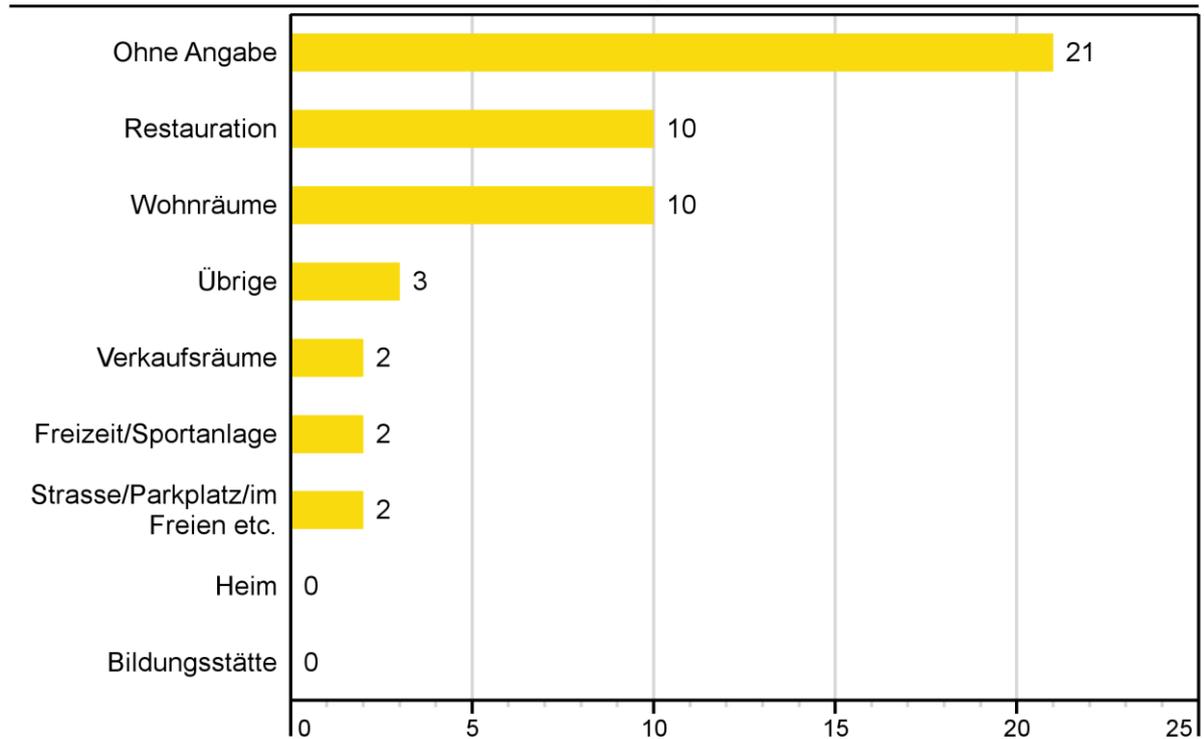
© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 12: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

<sup>3</sup> Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten.

### 3.1.3.2 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

#### Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 13:** Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt beispielsweise als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

### 3.1.4 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

#### Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht			Ausländer/Status		
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
<b>Total Gewaltstraftaten</b>	<b>29</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>10</b>
<b>Schwere Gewalt (angewandt)</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	1	0	1	0	0
Schw. Körperverl. Körpergewalt	1	0	1	0	1	0	0
<b>Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)</b>	<b>26</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>18</b>	<b>23</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	5	0	2	3	5	3	3
Tätlichkeiten (Art. 126)	17	3	3	11	14	7	6
Nötigung (Art. 181)	5	0	0	5	5	2	1
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	0	0	3	3	2	0
<b>Minderschwere Gewalt (angedroht)</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
Drohung (Art. 180)	9	0	0	9	8	7	6

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 12:** Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

### 3.1.5 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

#### Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P.
<b>Total Gewaltstraftaten</b>	<b>48</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>35</b>	<b>20</b>	<b>27</b>	<b>1</b>
<b>Schwere Gewalt (angewandt)</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	1	0	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	0	1	0	1	0	0
<b>Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)</b>	<b>43</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>33</b>	<b>16</b>	<b>26</b>	<b>1</b>
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	0	3	4	6	1	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	17	4	1	12	8	9	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	0	0	1	1	0	0
Nötigung (Art. 181)	8	1	0	6	4	3	1
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	0	0	1	1	0	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	17	0	0	16	1	15	1
<b>Minderschwere Gewalt (angedroht)</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>0</b>
Drohung (Art. 180)	13	4	1	8	5	8	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	0	1	1	2	0	0

© BFS, Neuchâtel 2015

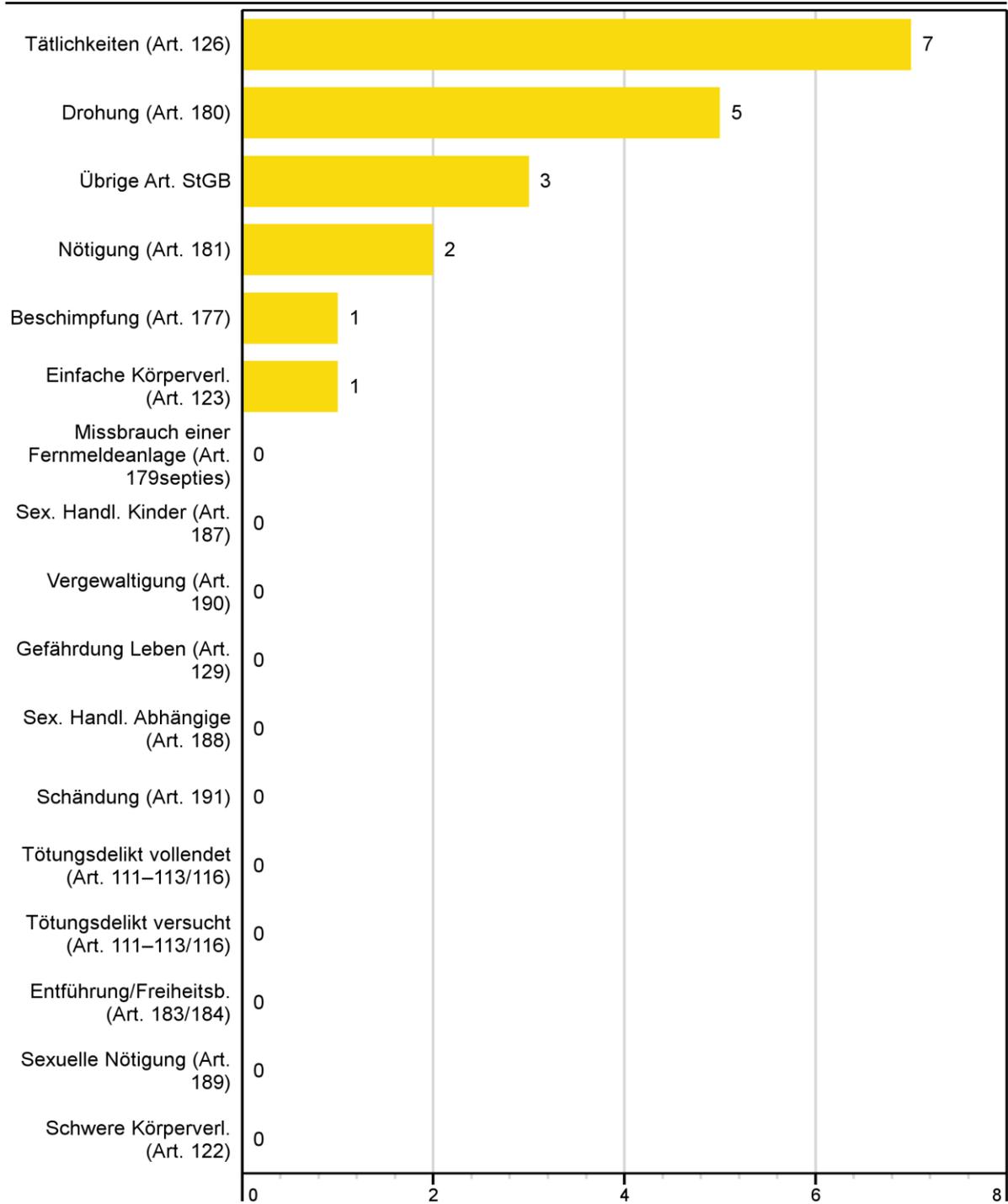
**Tabelle 13:** Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

## 3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

### 3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

#### Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 14: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

### 3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

#### Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2013	2014	
	Straftaten	Straftaten	Differenz Vorjahr
<b>Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt</b>	<b>13</b>	<b>19</b>	<b>46%</b>
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	1	1	0%
Tätlichkeiten (Art. 126)	4	7	75%
Beschimpfung (Art. 177)	3	1	-67%
Drohung (Art. 180)	4	5	25%
Nötigung (Art. 181)	1	2	100%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB <sup>4</sup>	0	3	–

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 14:** Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

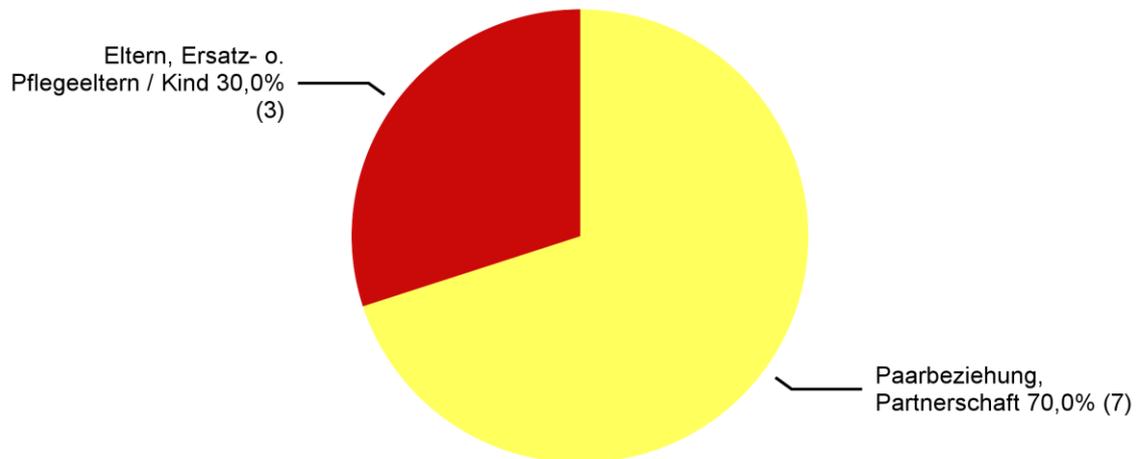
Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten die Beziehung zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 37 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

<sup>4</sup> Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260bis StGB).

### 3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

#### Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

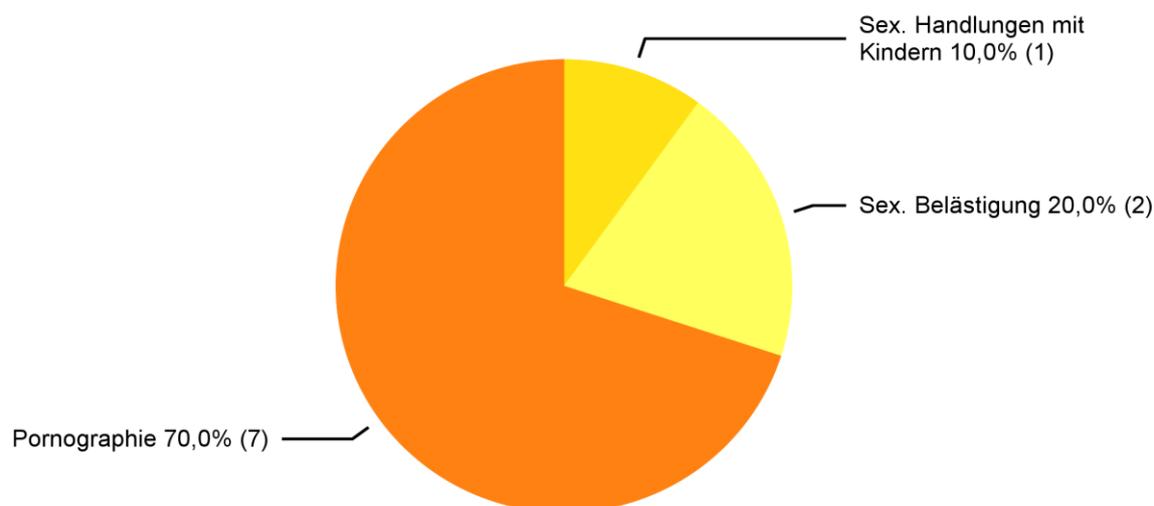
**Abbildung 15:** Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. In dieser Grafik wird jede geschädigte Person pro Beziehungsart einmal ausgewiesen. Eine Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein. Beispiel: Jemand wird Opfer eines Angriffs durch den Partner und die beiden Kinder. Diese geschädigte Person wird einmal mit Beziehungsart „Paarbeziehung“ und einmal mit Beziehungsart „Eltern/Kind“ gezählt.

### 3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

#### 3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

##### Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 16:** Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

#### 3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

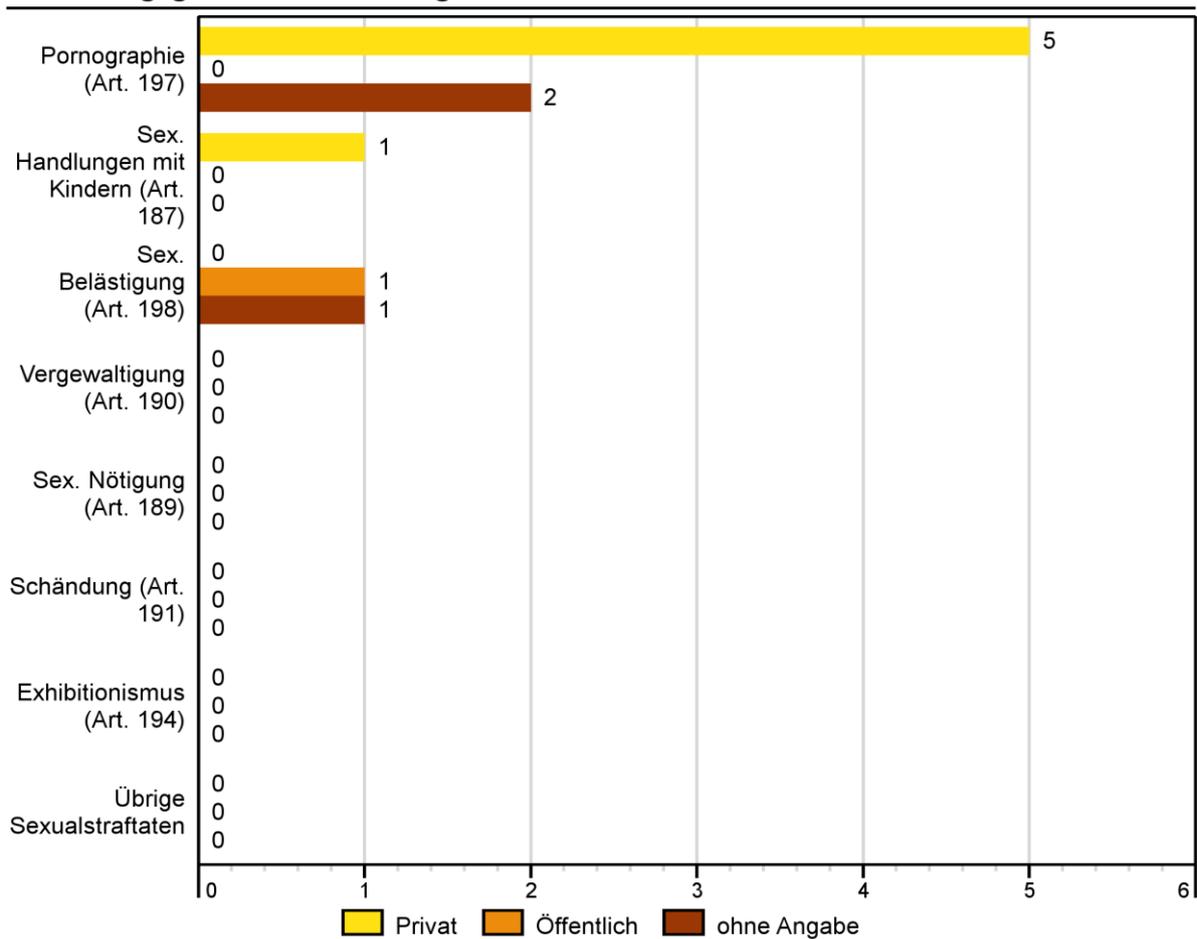
	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität</b>	<b>5</b>	<b>100,0%</b>	<b>10</b>	<b>100,0%</b>	<b>100%</b>
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	0	–	1	100,0%	–
Pornographie (Art. 197)	3	100,0%	7	100,0%	133%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	2	100,0%	2	100,0%	0%

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 15:** Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

#### Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 17:** Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

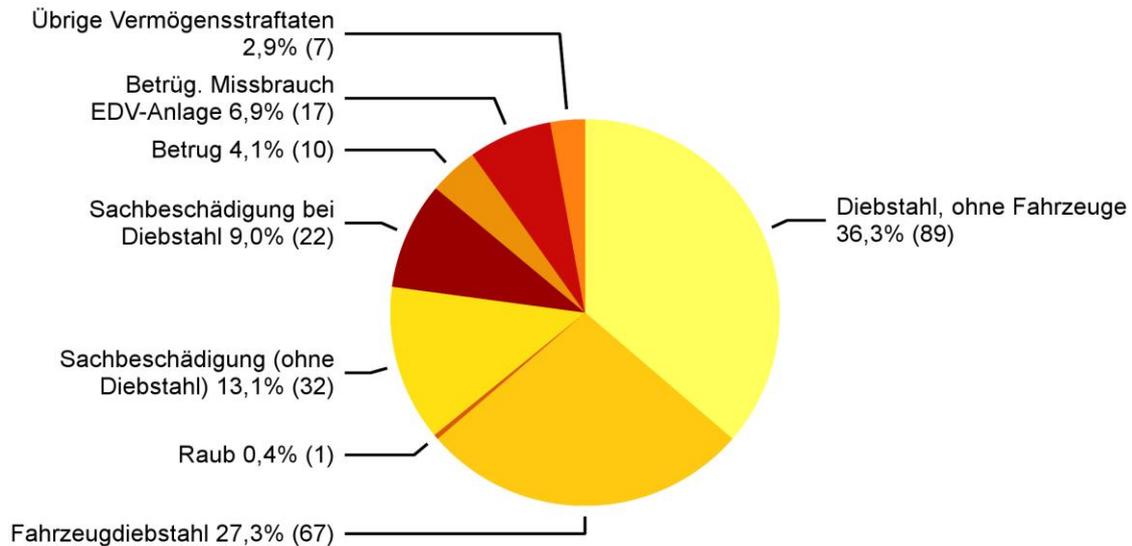
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

### 3.4 Straftaten gegen das Vermögen

#### 3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

##### **Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten**

---



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 18:** Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

### 3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Total gegen das Vermögen</b>	<b>241</b>	<b>32,0%</b>	<b>245</b>	<b>25,7%</b>	<b>2%</b>
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	1	0,0%	1	0,0%	0%
Veruntreuung (Art. 138)	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Diebstahl, ohne Fahrzeuge (Art. 139)	100	34,0%	89	33,7%	-11%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	56	1,8%	67	1,5%	20%
Raub (Art. 140)	3	0,0%	1	0,0%	-67%
Sachentziehung (Art. 141)	0	–	1	0,0%	–
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	1	0,0%	0	–	-100%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	26	42,3%	32	18,8%	23%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	21	52,4%	22	4,5%	5%
Betrug (Art. 146)	12	50,0%	10	90,0%	-17%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	2	0,0%	17	88,2%	750%
Zechprellerei (Art. 149)	2	50,0%	0	–	-100%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	5	100,0%	0	–	-100%
Erpressung (Art. 156)	2	100,0%	2	0,0%	0%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	2	100,0%	0	–	-100%
Hehlerei (Art. 160)	1	100,0%	0	–	-100%
Übrige Vermögensstraftaten	5	20,0%	2	0,0%	-60%

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 16:** Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 3.5 Raub

### 3.5.1 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Total Raub (Art. 140)</b>	<b>3</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>0,0%</b>	<b>-67%</b>
Schusswaffe	0	–	1	0,0%	–
Körpergewalt	3	0,0%	0	–	-100%

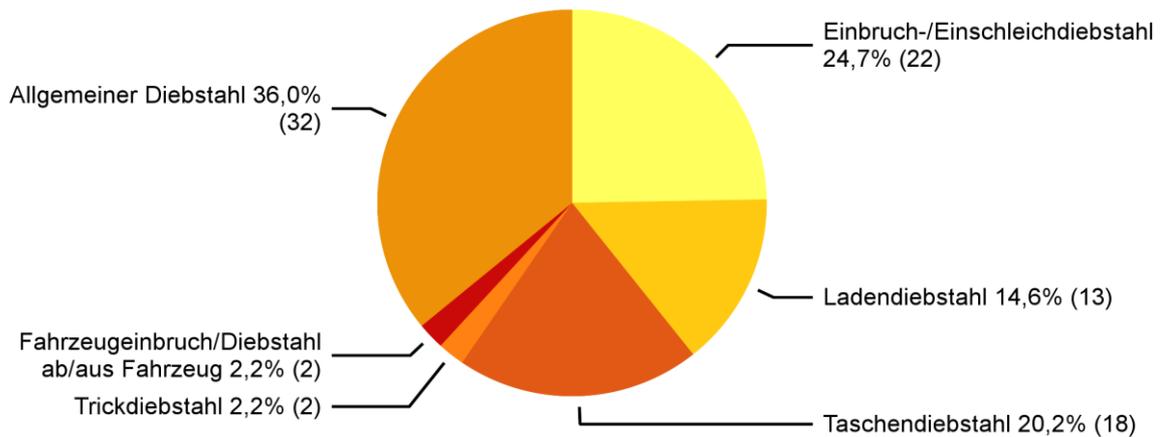
© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 17:** Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 3.6 Diebstahl

#### 3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

##### Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 19: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

#### 3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)</b>	<b>100</b>	<b>34,0%</b>	<b>89</b>	<b>33,7%</b>	<b>-11%</b>
Allgemeiner Diebstahl	53	35,8%	32	15,6%	-40%
Einbruchdiebstahl	18	44,4%	14	7,1%	-22%
Einschleichdiebstahl	3	0,0%	8	12,5%	167%
Ladendiebstahl	8	75,0%	13	53,8%	63%
Taschendiebstahl	12	8,3%	18	83,3%	50%
Trickdiebstahl	4	0,0%	2	50,0%	-50%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	2	0,0%	2	0,0%	0%

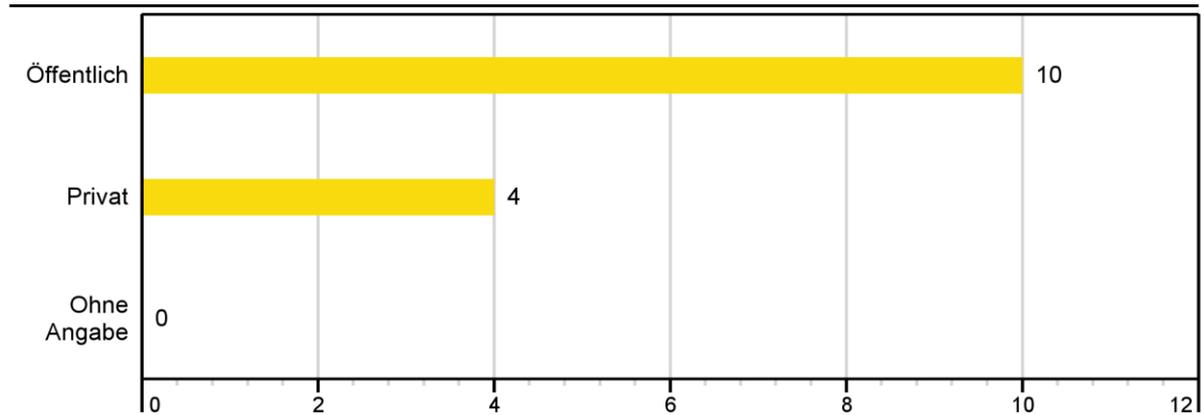
© BFS, Neuchâtel 2015

Tabelle 18: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

#### 3.6.3.1 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat

##### Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

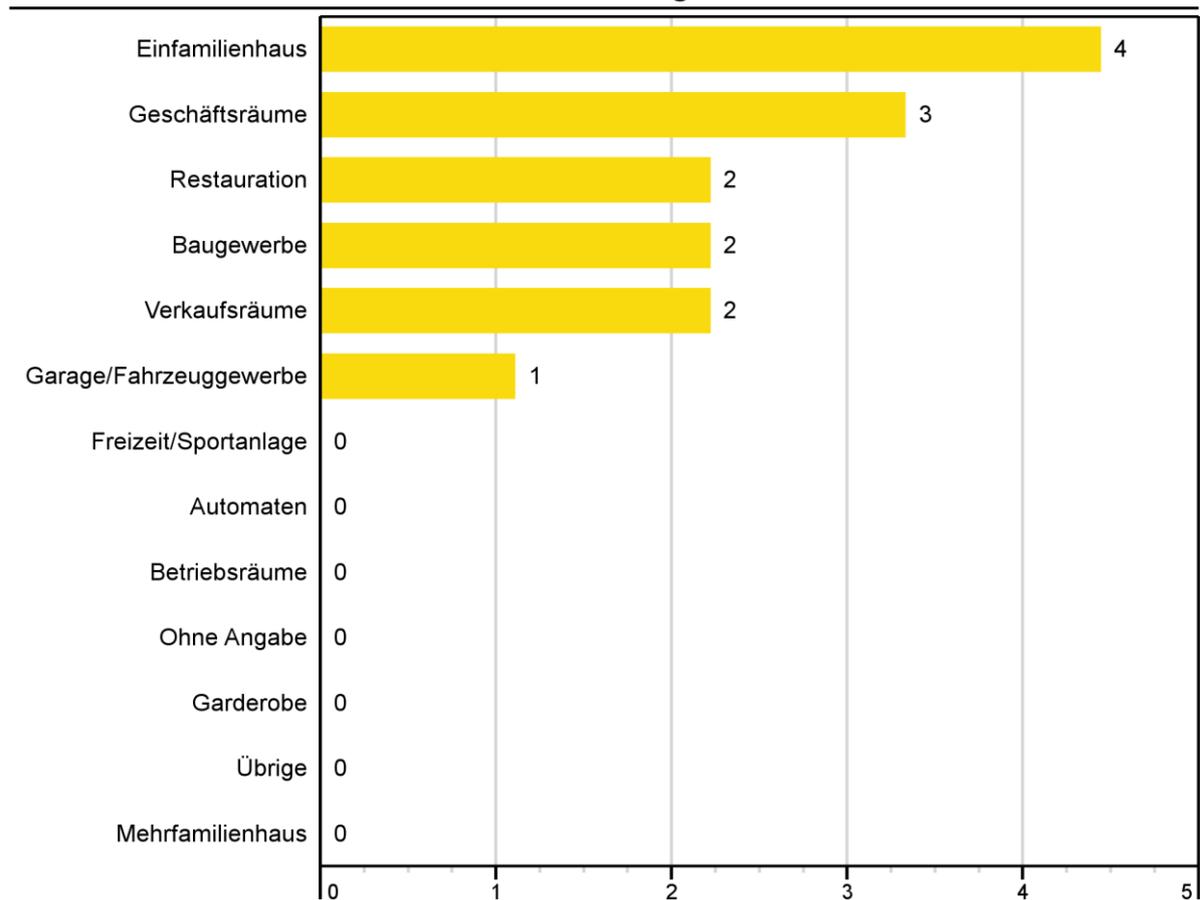
© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 20:** Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

### 3.6.3.2 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

#### Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 21: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

## 3.7 Fahrzeugdiebstahl

### 3.7.1 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Total Fahrzeugdiebstahl</b>	<b>56</b>	<b>1,8%</b>	<b>67</b>	<b>1,5%</b>	<b>20%</b>
Schwere Fahrzeuge	1	0,0%	0	–	-100%
Personenwagen	0	–	0	–	0%
Motorräder	1	0,0%	0	–	-100%
Motorfahrräder	0	–	0	–	0%
Fahrräder	54	1,9%	67	1,5%	24%

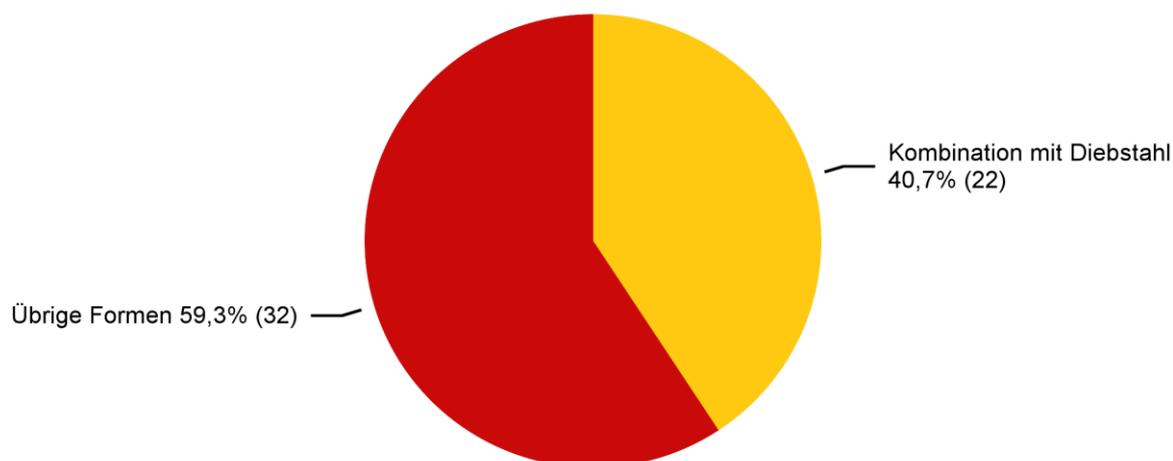
© BFS, Neuchâtel 2015

Tabelle 19: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 3.8 Sachbeschädigung

### 3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

#### Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 22:** Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedenen Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

### 3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

	2013		2014		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Total Sachbeschädigungen</b>	<b>47</b>	<b>46,8%</b>	<b>54</b>	<b>13,0%</b>	<b>15%</b>
Im Kombination mit Diebstahl	21	52,4%	22	4,5%	5%
Vandalismus	1	100,0%	0	–	-100%
Übrige Formen	25	40,0%	32	18,8%	28%

© BFS, Neuchâtel 2015

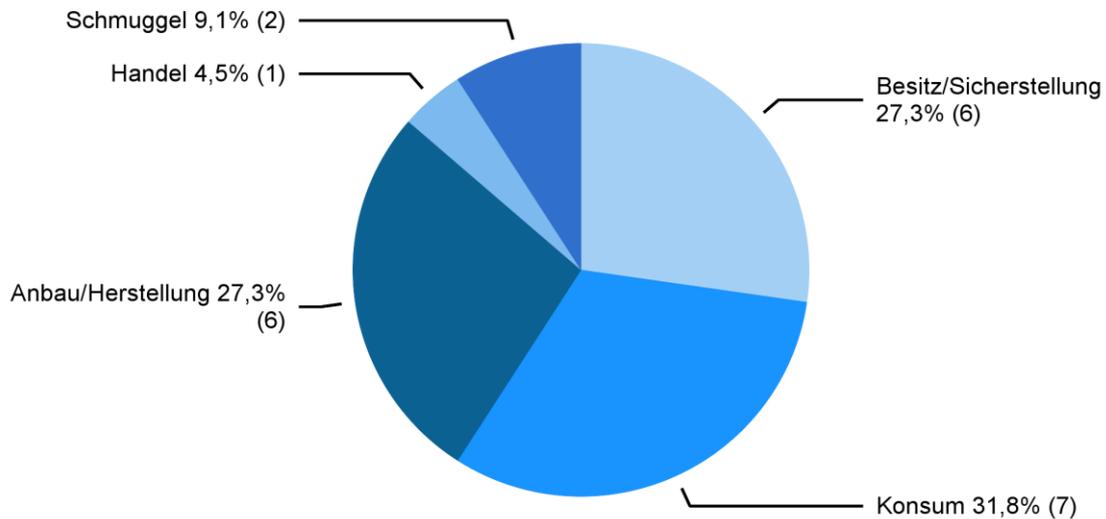
**Tabelle 20:** Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

### 3.9 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

#### 3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

##### **Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung**

---



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 23:** Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

### 3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Total Widerhandlungen gegen das BetmG<sup>5</sup></b>	<b>43</b>	<b>97,7%</b>	<b>22</b>	<b>90,9%</b>	<b>-49%</b>
<b>Total Besitz/Sicherstellung</b>	<b>14</b>	<b>92,9%</b>	<b>6</b>	<b>83,3%</b>	<b>-57%</b>
Besitz/Sicherstellung Übertretung	7	85,7%	1	0,0%	-86%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	7	100,0%	5	100,0%	-29%
<b>Total Konsum</b>	<b>17</b>	<b>100,0%</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>	<b>-59%</b>
<b>Total Anbau/Herstellung</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>	<b>6</b>	<b>83,3%</b>	<b>-14%</b>
Anbau/Herstellung Übertretung	1	100,0%	3	100,0%	200%
Anbau/Herstellung leichter Fall	6	100,0%	3	66,7%	-50%
<b>Total Handel</b>	<b>5</b>	<b>100,0%</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>	<b>-80%</b>
Handel leichter Fall	5	100,0%	1	100,0%	-80%
Handel schwerer Fall	0	–	0	–	0%
<b>Total Schmuggel</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>–</b>
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	0	–	2	100,0%	–

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 21:** Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

<sup>5</sup> Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in den Grafiken/Tabellen nicht ersichtlich. Diese umfassen nur die Anzeigen.

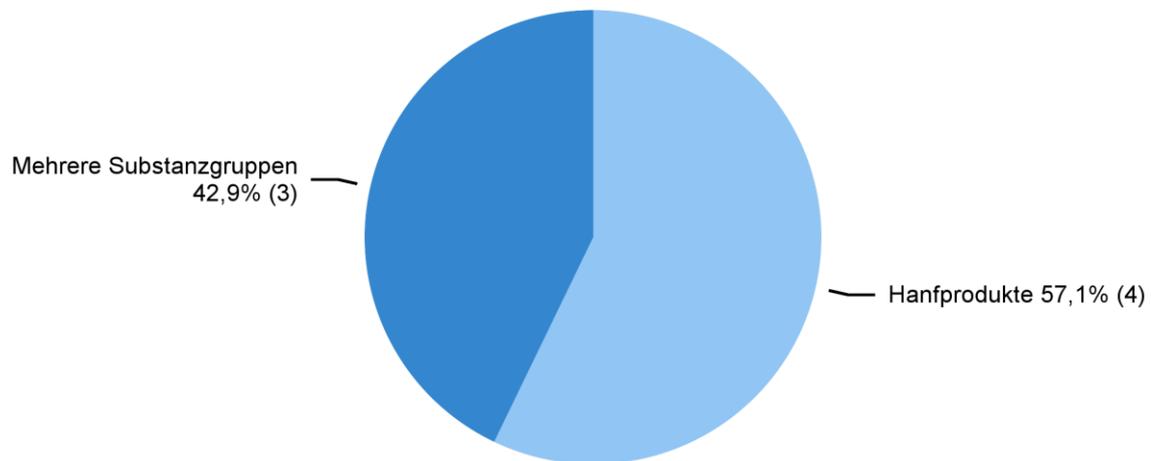
### 3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

#### 3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

##### **Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln**

---



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Abbildung 24:** Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

### 3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte

#### 3.9.4.1 *Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit*

##### Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	<10	10–14	15–17	18–19	20–24	25–29	30–39	40–49	50–59	60+	o.A.
Schweizer	5	0	0	0	2	2	0	0	1	0	0	0
Schweizerinnen	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 22:** Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

#### 3.9.4.2 *Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit*

##### Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	<10	10–14	15–17	18–19	20–24	25–29	30–39	40–49	50–59	60+	o.A.
Schweizer	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 23:** Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

#### 3.9.4.3 *Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr*

##### Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
<b>Total Minderjährige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Erwachsene</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
Schweizer	8	0	0	0	0	0	8

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 24:** Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

### 3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

#### Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2013	2014	Differenz Vorjahr
<b>Total registrierte Drogentote</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 25:** Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten «Drogentoten» wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

### 3.9.6 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

#### Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joins	Kilo	ml	Pflanzen
<b>Hanfprodukte</b>					
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	1	–	–	–	3
Haschisch	1	–	0,007	–	–
Haschischöl	1	0	–	–	–
Marihuana	6	–	0,902	–	–
<b>Stimulantien</b>					
Amphetamin	1	–	0,003	–	–
Kokain	2	–	0,145	–	–
<b>Halluzinogene</b>					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	1	–	0,015	–	–
<b>Andere Substanzen</b>					
Andere Betäubungsmittel	1	–	0,056	–	–

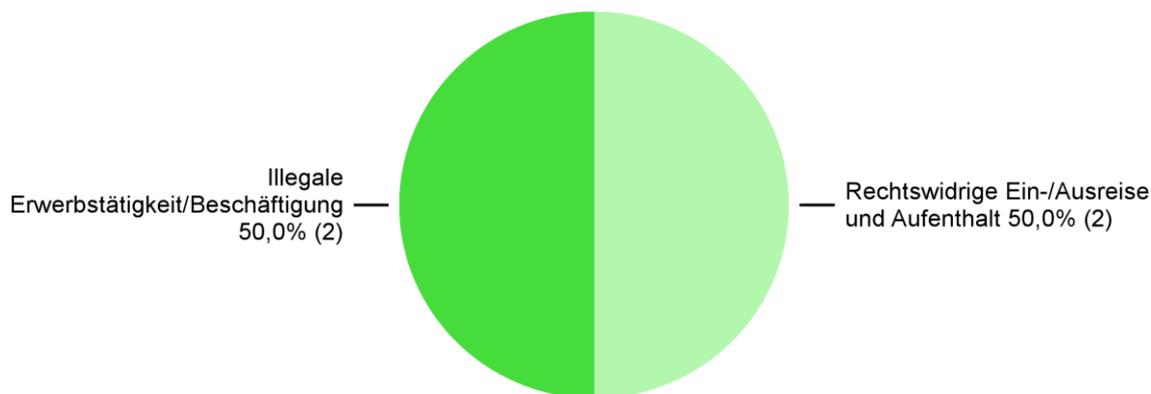
© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 26:** Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

### 3.10 Ausländergesetz (AuG)

#### 3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

##### Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 25: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

#### 3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG</b>	<b>6</b>	<b>100,0%</b>	<b>4</b>	<b>100,0%</b>	<b>-33%</b>
<b>Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>100%</b>
Verletzung Einreisebestimmungen	1	100,0%	1	100,0%	0%
Rechtswidriger Aufenthalt	0	–	1	100,0%	–
<b>Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>0%</b>
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	1	100,0%	0	–	-100%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	1	100,0%	0	–	-100%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	0	–	2	100,0%	–
<b>Total Täuschung der Behörden</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>-100%</b>
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	1	100,0%	0	–	-100%
<b>Total weitere Widerhandlungen gegen AuG</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>-100%</b>
Verletzung An- und Abmeldepflicht	1	100,0%	0	–	-100%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	1	100,0%	0	–	-100%

© BFS, Neuchâtel 2015

Tabelle 27: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 4 Zeitreihen

### 4.1 Tabellen

#### 4.1.1 Straftaten nach Gesetzen

##### Straftaten nach Gesetzen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Strafgesetzbuch (StGB)	419	539	365	370	370	388
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	48	99	32	37	43	22
Ausländergesetz (AuG)	1	0	2	4	6	4

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 28:** Straftaten nach Gesetzen

#### 4.1.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

##### Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gesamttotal Strafgesetzbuch</b>	<b>419</b>	<b>539</b>	<b>365</b>	<b>370</b>	<b>370</b>	<b>388</b>
<b>Total gegen Leib und Leben</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>29</b>	<b>33</b>
Tötungsdelikte versucht (Art. 111–113/116)	0	2	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	0	1	1
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	10	10	7	9	7
<b>Total gegen das Vermögen</b>	<b>333</b>	<b>387</b>	<b>243</b>	<b>263</b>	<b>241</b>	<b>245</b>
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	82	150	85	92	100	89
davon Einbruchdiebstahl	4	21	13	14	18	14
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) <sup>6</sup>	136	98	76	64	56	67
Raub (Art. 140)	0	0	0	0	3	1
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	79	60	50	64	26	32
Betrug (Art. 146)	2	3	9	13	12	10
Erpressung (Art. 156)	0	0	0	0	2	2
<b>Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>22</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>19</b>
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	1	0	6	0	4	8
<b>Total gegen die Freiheit</b>	<b>36</b>	<b>94</b>	<b>44</b>	<b>37</b>	<b>47</b>	<b>45</b>
Drohung (Art. 180)	9	5	9	13	12	11
Nötigung (Art. 181)	2	8	4	6	9	7
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	0	0	0	1	1
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	2	4	10	1	4	6
<b>Total gegen die sexuelle Integrität</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	0	0	4	1	0	1
Exhibitionismus (Art. 194)	0	0	3	1	0	0
Pornografie (Art. 197)	0	1	0	0	3	6
<b>Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Brandstiftung (Art. 221)	0	3	0	0	3	0
<b>Total gegen die öffentliche Gewalt</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>7</b>
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	1	1	1	1	0	3
<b>Total gegen die Rechtspflege</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Übrige gegen das StGB	5	4	7	14	16	22

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 29:** Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

<sup>6</sup> Seit 2013 wird der Art. 94 SVG "Entwendung zum Gebrauch" bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

#### 4.1.3 Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

##### Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Appenzell	333	357	285	309	306	302
Oberegg	37	21	18	21	11	30
Rüte	35	37	29	16	23	27
Gonten	10	109	15	16	11	19
Schlatt-Haslen	3	7	10	6	10	8
Schwende	1	8	7	1	5	2
Unbekannt	0	0	1	1	4	0

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 30:** Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

#### 4.1.4 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

##### Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Total Widerhandlungen gegen das BetmG<sup>7</sup></b>	<b>48</b>	<b>99</b>	<b>32</b>	<b>37</b>	<b>43</b>	<b>22</b>
<b>Total Besitz/Sicherstellung</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>6</b>
Besitz/Sicherstellung Übertretung	4	7	3	5	7	1
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	5	6	6	2	7	5
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	1	0	0	0	0
<b>Total Konsum</b>	<b>34</b>	<b>65</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>7</b>
<b>Total Anbau/Herstellung</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
Anbau/Herstellung Übertretung	0	1	0	0	1	3
Anbau/Herstellung leichter Fall	2	2	1	11	6	3
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	1	0	0	0	0
<b>Total Handel</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>1</b>
Handel leichter Fall	3	14	4	0	5	1
Handel schwerer Fall	0	2	1	0	0	0
<b>Total Schmuggel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	0	0	0	1	0	2

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 31:** Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

<sup>7</sup> Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in den Grafiken/Tabellen nicht ersichtlich. Diese umfassen nur die Anzeigen.

#### 4.1.5 Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

##### Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Appenzell	37	70	27	13	21	13
Rüte	0	21	3	24	7	6
Oberegg	11	6	0	0	8	3
Gonten	0	0	2	0	0	0
Schlatt-Haslen	0	0	0	0	7	0
Schwende	0	2	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 32:** Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

#### 4.1.6 Straftaten gegen das Ausländergesetz

##### Straftaten gegen das Ausländergesetz

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AuG</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
<b>Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Verletzung der Einreisebestimmungen	0	0	1	0	1	1
Rechtswidriger Aufenthalt	1	0	1	2	0	1
<b>Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	0	0	0	0	1	0
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	0	0	0	0	1	0
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	0	0	0	0	0	2
<b>Total Täuschung der Behörden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	0	0	0	1	1	0
<b>Total weitere Widerhandlungen gegen das AuG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Verletzung An- und Abmeldepflicht	0	0	0	1	1	0
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	0	0	0	1	0

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 33:** Straftaten gegen das Ausländergesetz

#### 4.1.7 Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden

##### Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Appenzell	1	0	2	3	6	2
Gonten	0	0	0	0	0	1
Schwende	0	0	0	1	0	1
Oberegg	0	0	0	0	0	0
Rüte	0	0	0	0	0	0
Schlatt-Haslen	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 34:** Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden

#### 4.1.8 Gewaltstraftaten

##### Gewaltstraftaten

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Total Gewaltstraftaten</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>42</b>	<b>56</b>	<b>50</b>
<b>Schwere Gewalt (angewandt)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	2	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	2	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	0	1	1
<b>Schw. Körperverl. mit Körpergewalt</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	1	0
<b>Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>40</b>	<b>36</b>
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	10	10	7	9	7
Tätlichkeiten (Art. 126)	15	13	10	14	18	17
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) <sup>8</sup>	1	0	0	0	1	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	0	0	0	2	1
Nötigung (Art. 181)	2	8	4	6	9	7
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	0	0	0	1	1
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	1	3	1	0	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	1	1	1	1	0	3
<b>Minderschwere Gewalt (angedroht)</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>13</b>
Drohung (Art. 180)	9	5	9	13	12	11
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	0	0	0	2	2

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 35: Gewaltstraftaten**

<sup>8</sup> Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten.

#### 4.1.9 Straftaten häusliche Gewalt

##### Straftaten häusliche Gewalt

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>19</b>
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	2	0	0	0	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	3	5	1	0	1	1
Tätlichkeiten (Art. 126)	3	8	2	3	4	7
Beschimpfung (Art. 177)	1	0	1	0	3	1
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	1	0	1	0	0	0
Drohung (Art. 180)	3	1	3	5	4	5
Nötigung (Art. 181)	0	2	1	1	1	2
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	1	1	0	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB <sup>9</sup>	1	0	1	0	0	3

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 36:** Straftaten häusliche Gewalt

<sup>9</sup> Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260bis StGB).

#### 4.1.10 Straftaten gegen das Vermögen

##### Straftaten gegen das Vermögen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Total gegen das Vermögen<sup>10</sup></b>	<b>333</b>	<b>394</b>	<b>245</b>	<b>265</b>	<b>241</b>	<b>245</b>
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	2	1	4	0	1	1
Veruntreuung (Art. 138)	1	2	0	1	2	1
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	82	150	85	92	100	89
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	136	98	76	64	56	67
Raub (Art. 140)	0	0	0	0	3	1
Sachentziehung (Art. 141)	2	0	3	1	0	1
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	0	0	0	1	0
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	0	0	1	0	0	0
Sachbeschädigung (Art. 144)	79	60	50	64	26	32
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	21	73	14	18	21	22
Betrug (Art. 146)	2	3	9	13	12	10
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	1	0	2	5	2	17
Zechprellerei (Art. 149)	3	2	1	4	2	0
Erschleichen Leistung (Art. 150)	0	0	0	1	5	0
Erpressung (Art. 156)	0	0	0	0	2	2
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	0	0	0	2	0
Hehlerei (Art. 160)	4	5	0	0	1	0
Übrige Vermögensstraftaten	0	0	0	2	5	2

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 37:** Straftaten gegen das Vermögen

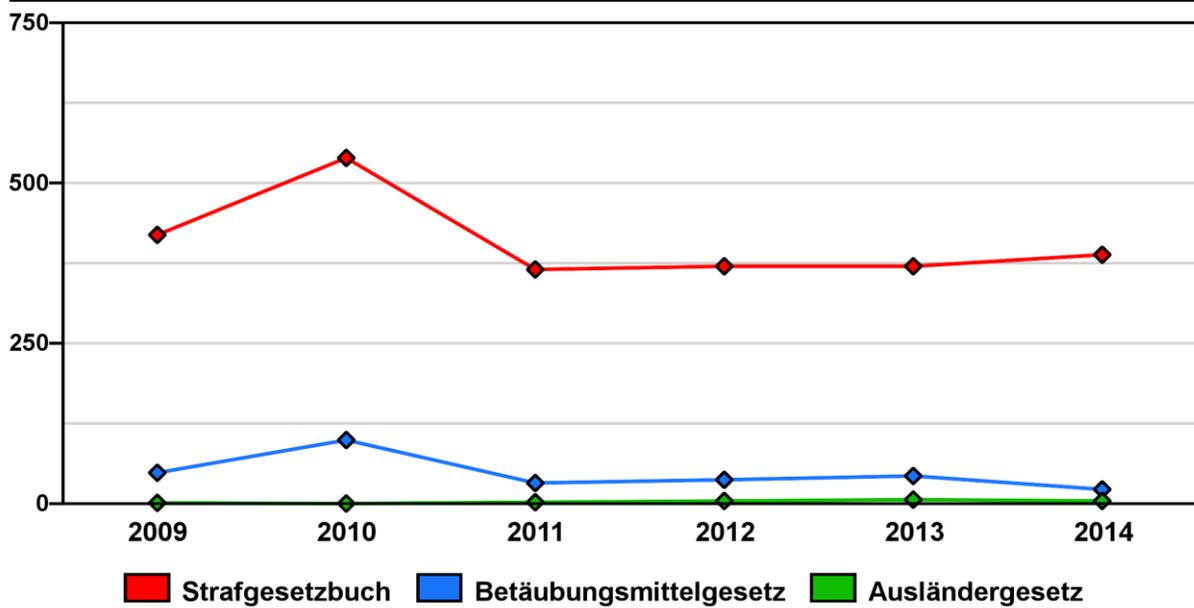
<sup>10</sup> Seit 2013 wird der Art. 94 SVG "Entwendung zum Gebrauch" bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

## 4.2 Grafiken

Anhand einer Auswahl von Grafiken soll die Beurteilung der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität erleichtert werden. Dabei wird in den Grafiken mit einer schwarzen Linie jeweils das Total des Gesetzes (StGB und BetmG) oder des Titels des StGB dargestellt. In anderen Farben wird zusätzlich die Entwicklung für eine Auswahl von Straftaten oder Kriminalitätsbereichen dargestellt.

### 4.2.1 Straftaten nach Gesetzen

#### Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 12.2.2015

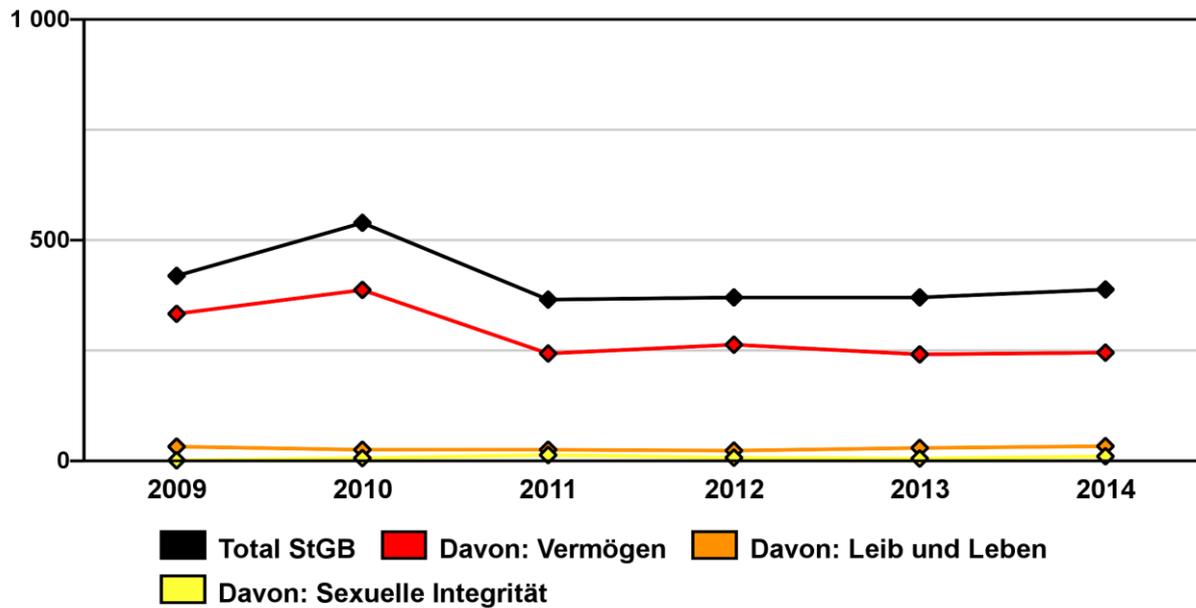
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 26: Straftaten nach Gesetzen

#### 4.2.2 Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

##### Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln



Stand der Datenbank: 12.2.2015

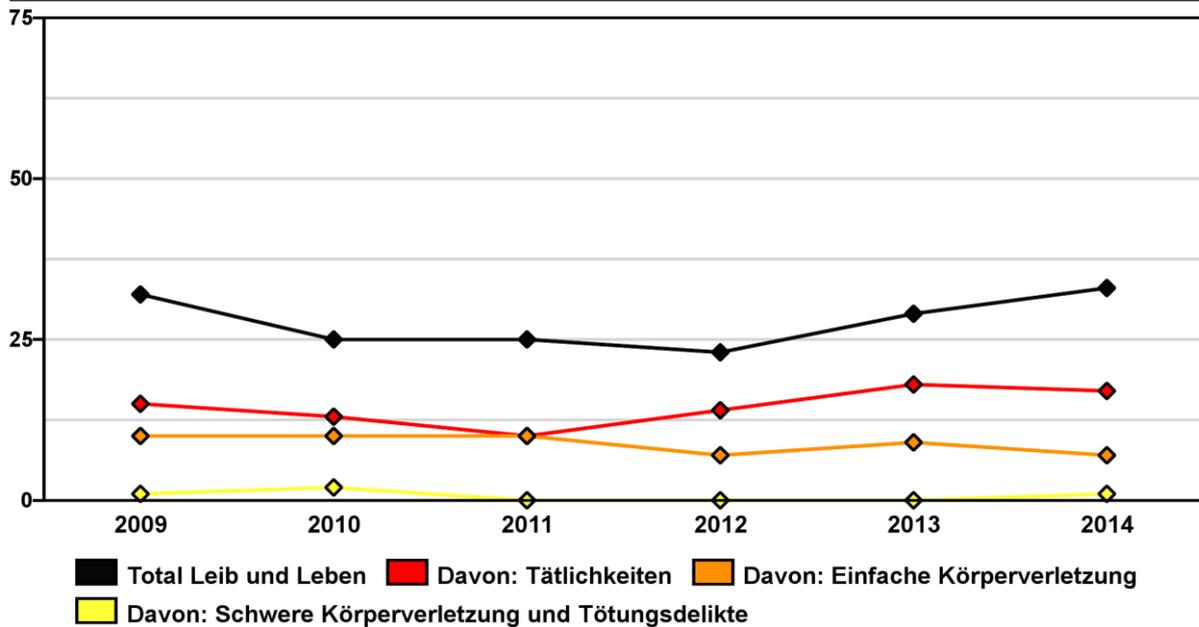
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 27: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

#### 4.2.3 Straftaten gegen Leib und Leben

##### Straftaten gegen Leib und Leben



Stand der Datenbank: 12.2.2015

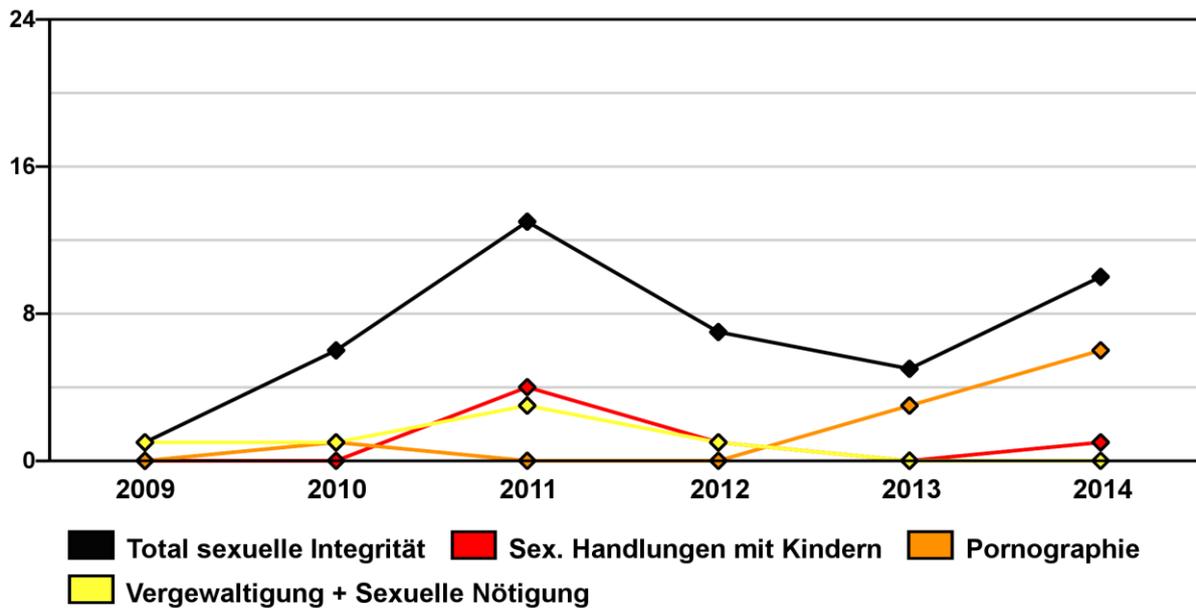
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 28: Straftaten gegen Leib und Leben

#### 4.2.4 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

##### Straftaten gegen die sexuelle Integrität



Stand der Datenbank: 12.2.2015

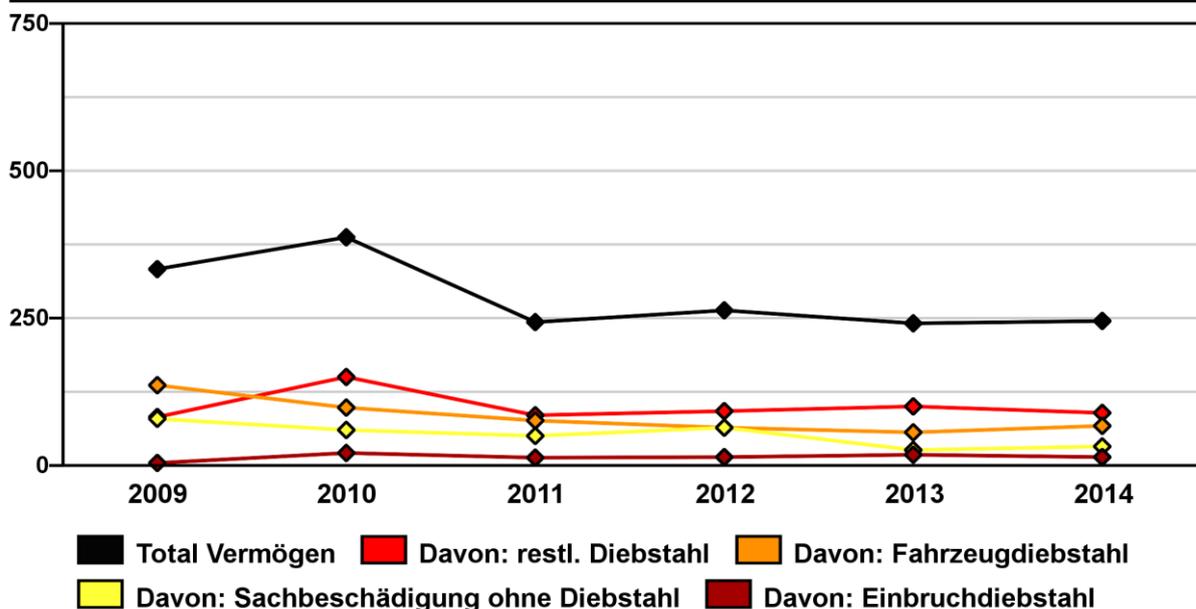
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 29: Straftaten gegen die sexuelle Integrität

#### 4.2.5 Straftaten gegen das Vermögen

##### Straftaten gegen das Vermögen



Stand der Datenbank: 12.2.2015

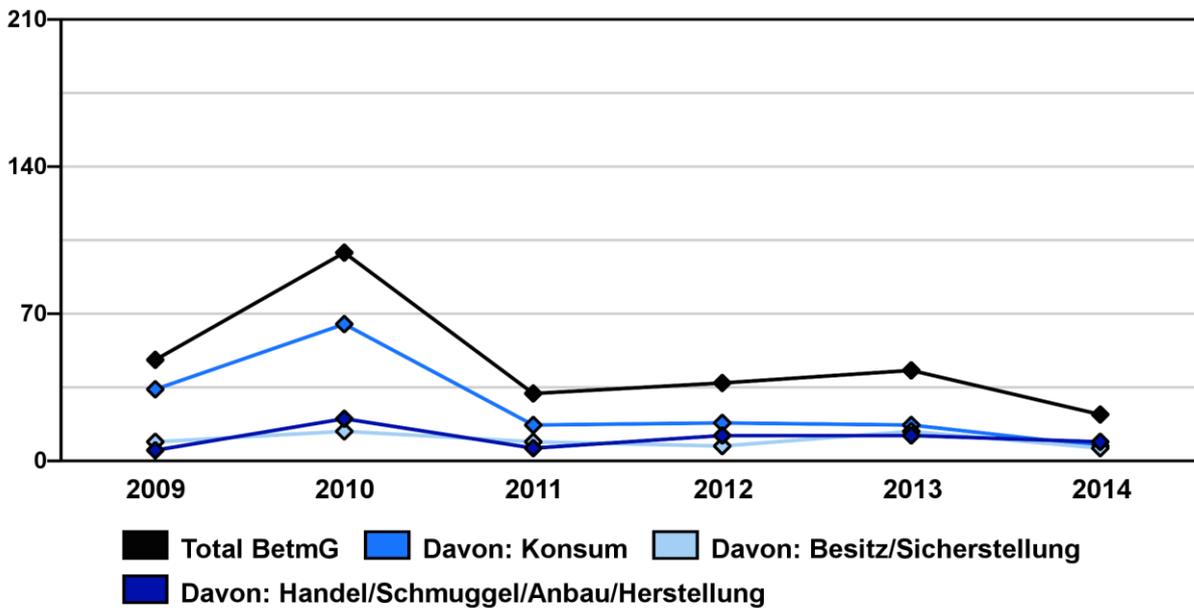
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 30: Straftaten gegen das Vermögen

#### 4.2.6 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz<sup>11</sup>

##### Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 31: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

<sup>11</sup> Am 1. Oktober 2013 ist die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in den Grafiken/Tabellen nicht ersichtlich. Diese umfassen nur die Anzeigen.

## 5 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

### 5.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2013	2014	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	1	4	300%
Total Fahrzeugbrände	2	0	-100%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	15	5	-67%
Total Suizide	2	2	0%
Total Unfälle (ohne SVG)	9	11	22%

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 38:** Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

## 5.2 Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)

### Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2013		2014		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Gesamttotal</b>	<b>204</b>	<b>77,0%</b>	<b>249</b>	<b>83,5%</b>	<b>22%</b>
<b>Total gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)</b>	<b>204</b>	<b>77,0%</b>	<b>247</b>	<b>83,4%</b>	<b>21%</b>
<b>Total gegen die Chauffeurverordnung (ARV 1)</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>	<b>–</b>
Verletzung der Verkehrsregeln (Art. 90)	102	89%	147	94%	44%
davon Übertretungen	87	87%	128	93%	47%
davon Vergehen	15	100%	19	100%	27%
Fahrnfähiger Zustand/Vereitelung Massnahmen					
Feststellung Fahrnfähigkeit (Art. 91)	32	81%	30	87%	-6%
davon Fahren unter Alkoholeinfluss	28	79%	24	83%	-14%
davon fahrnfähig durch Drogen/Medikamente	0	–	2	100%	–
Widerhandlungen bei Unfall (Art. 92)	29	3%	26	0%	-10%
davon Führerflucht nach Unfall mit Verletzten oder Toten	0	–	1	0%	–
Nicht betriebssicheres Fahrzeug (Art. 93)	9	100%	18	100%	100%
Entwendung zum Gebrauch (Art. 94)	0	–	3	100%	–
davon nichtmotorisiertes Fahrzeug	0	–	1	100%	–
Fahren ohne Führerausweis (Art. 95)	22	95%	12	100%	-45%
Fahren ohne Fahrzeugausweis (Art. 96)	3	100%	3	100%	0%
Missbrauch von Ausweisen und Schildern (Art. 97)	6	83%	5	60%	-17%
Weitere Übertretungen gegen das SVG (Art. 99)	1	100%	3	100%	200%

© BFS, Neuchâtel 2015

**Tabelle 39:** Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 6 Methodisches Glossar

### 6.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

### 6.2 Definitionen

#### 6.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

#### 6.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

#### 6.2.3 Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

#### 6.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

#### 6.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

## 6.2.6 Gemeindestand

In der vorliegenden Broschüre stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 1. Mai 2014. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

## 6.3 **Auswertungsprinzipien**

### 6.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

### 6.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

### 6.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

## 6.4 **Kennzahlen**

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

### 6.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

### 6.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

#### Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der Straftaten, die insgesamt oder auf einen einzigen Gesetzesartikel registriert wurden, bezogen auf 1000 Einwohner/innen berechnet. Diese Berechnung beruht auf den Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres. Bis 2010 werden die Zahlen der ESPOP verwendet und ab 2011 jene der neuen Statistik STATPOP.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

#### Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entsprechende Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

#### 6.4.3 Grafiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Grafiken nicht immer 100%. Zum Beispiel ergibt drei mal 33.33% (gerundet: 33.3%) ein Total von 99.9% statt 100%.

## 7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	7
Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	9
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden .....	11
Tabelle 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden .....	12
Tabelle 5: Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	13
Tabelle 6: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus .....	17
Tabelle 7: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person ....	18
Tabelle 8: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerh. eines Kalenderjahres pro besch. Person .....	18
Tabelle 9: Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person ...	19
Tabelle 10: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch.....	19
Tabelle 11: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	21
Tabelle 12: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit .....	23
Tabelle 13: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht .....	23
Tabelle 14: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich .....	25
Tabelle 15: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	27
Tabelle 16: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	30
Tabelle 17: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	30
Tabelle 18: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	31
Tabelle 19: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	33
Tabelle 20: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten.....	34
Tabelle 21: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	36
Tabelle 22: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit .....	38
Tabelle 23: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit .....	38
Tabelle 24: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr .....	38
Tabelle 25: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich .....	39
Tabelle 26: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln .....	39
Tabelle 27: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	40
Tabelle 28: Straftaten nach Gesetzen.....	41
Tabelle 29: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten .....	41
Tabelle 30: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden.....	42
Tabelle 31: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz .....	42
Tabelle 32: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden .....	43
Tabelle 33: Straftaten gegen das Ausländergesetz .....	43
Tabelle 34: Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden .....	43
Tabelle 35: Gewaltstraftaten .....	44
Tabelle 36: Straftaten häusliche Gewalt .....	45
Tabelle 37: Straftaten gegen das Vermögen .....	46
Tabelle 38: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen .....	51
Tabelle 39: Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	52

## 8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen .....	7
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches .....	8
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gem. Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen) .	10
Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	11
Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden .....	12
Abbildung 6: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden .....	13
Abbildung 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	14
Abbildung 8: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht .....	15
Abbildung 9: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	15
Abbildung 10: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus) .	16
Abbildung 11: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	20
Abbildung 12: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat .....	21
Abbildung 13: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien.....	22
Abbildung 14: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen .....	24
Abbildung 15: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	26
Abbildung 16: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten .....	27
Abbildung 17: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit .....	28
Abbildung 18: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten .....	29
Abbildung 19: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl) .....	31
Abbildung 20: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat.....	32
Abbildung 21: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien .....	33
Abbildung 22: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	34
Abbildung 23: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung .....	35
Abbildung 24: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln.....	37
Abbildung 25: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung .....	40
Abbildung 26: Straftaten nach Gesetzen .....	47
Abbildung 27: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln.....	48
Abbildung 28: Straftaten gegen Leib und Leben.....	48
Abbildung 29: Straftaten gegen die sexuelle Integrität.....	49
Abbildung 30: Straftaten gegen das Vermögen .....	49
Abbildung 31: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	50